

DIE OeNB ALS INTEGRALER TEIL DER BANKENAUF SICHT

Arbeitsschwerpunkte und Ergebnisse



Inhalt

Vize-Gouverneur Mag. Andreas Ittner im Interview	3
Bankenaufsicht in Österreich – ein Überblick	5
Die OeNB als Teil des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus	8
Positive langfristige Entwicklung des Bankensektors durch konsequente Aufsicht	12
Laufende Analyse als Fundament einer verantwortungsvollen Aufsicht	17
Vor-Ort-Prüfungen – Kontrolle durch die Aufsicht bis ins Detail	28
Aufsicht über Sicherungseinrichtungen und Zahlungssysteme	34
Erfolgreiche Zusammenarbeit auf europäischer Ebene	37
Abkürzungsverzeichnis	43

Vize-Gouverneur Mag. Andreas Ittner im Interview

Sehr geehrter Herr Vize-Gouverneur, welches Ziel verfolgt die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) mit der Publikation von „Die OeNB als integraler Teil der Bankenaufsicht“?

Unser Ziel ist es, die Inhalte und die Wirkung unserer Aufsichtsarbeit an die interessierte Öffentlichkeit zu kommunizieren. In der jüngeren Vergangenheit war die Bankenaufsicht ja wiederholt starker medialer und öffentlicher Kritik ausgesetzt. Oft herrscht in der öffentlichen Debatte Unklarheit darüber, was die konkreten Aufgaben und Ziele, aber auch die Möglichkeiten und Mittel der Bankenaufsicht sind.

Mit dieser Publikation möchten wir aktiv auf die Öffentlichkeit zugehen und unsere Arbeit für Außenstehende transparent und nachvollziehbar machen. Wir zeigen, wie die Aufsicht auf Ebene der einzelnen Banken abläuft. Damit ist dieser Bericht eine Ergänzung zu unserem halbjährlich erscheinenden Finanzmarktstabilitätsbericht, in welchem die Finanzmärkte in ihrer Gesamtheit betrachtet werden.

Welche Rolle spielt hier Vertraulichkeit? Vermutlich ist im Verhältnis zwischen Banken und Aufsicht vieles vertraulich und eignet sich daher nur bedingt für Tagesmeldungen in den Medien.

Das ist zutreffend. Man darf nicht vergessen, dass wir hier in einem sehr sensiblen Bereich agieren. Manche Informationen können nicht veröffentlicht werden, da es um den Schutz des öffentlichen Interesses und insbesondere um den Schutz von Einlegern geht. Es kann leicht der Eindruck entstehen, die Bankenaufsicht sei eine undurchsichtige Angelegenheit, wengleich Informationen aus wohlbedachten Gründen nicht an die Öffentlichkeit kommuniziert werden. Da wir uns dieser – sagen wir zwiespältigen – Situation bewusst sind, wollen wir so offen wie möglich kommunizieren, um den besagten Ressentiments entgegenzuwirken.

Die Bankenaufsicht ist in den letzten Jahren personell gewachsen. Was ist der Grund dafür?

Ein großer Teil unserer Arbeit besteht im „fact finding“ und in der Aufbereitung riesiger Informationsmengen. Aufgrund der Vielzahl an neuen aufsichtsrelevanten Themen ist auch der Analyse- und Prüfaufwand für die über 600 beaufsichtigten Banken gestiegen. An dieser Arbeit führt kein Weg vorbei, denn nur auf Basis gewissenhaft aufgearbeiteter und qualitätsgesicherter Informationen können verantwortungsvolle Entscheidungen getroffen werden.

Immer wieder liest man, dass die Regulierung im Bankenbereich überhandnimmt und die Banken unter der Last der Regulierung leiden. Was ist Ihr Eindruck davon?

Ja, die Regulierung im Bankenbereich hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Das hat auch gute Gründe: Vieles, das vor der Finanzkrise 2008 als unproblematisch angesehen wurden, hat sich in der Krise als problematisch erwiesen. Diese Themen wurden seitdem adressiert. Insgesamt ist die Aufsicht nun vorausschauender und stärker in die Zukunft gerichtet. Finanzmarktregulierung ist immer auch ein laufender Prozess und die zunehmende Komplexität muss in den kom-



menden Jahren sicherlich überprüft werden. Wir sehen dabei zwei zentrale Prinzipien: Eine Reduktion der Komplexität der Regulierung darf nicht zu Lasten inhaltlicher Anforderungen gehen, d. h. *eine Vereinfachung in der Anwendung* aber keine Entschärfung der Regelungen. Weiters gilt es den Grundsatz der *Proportionalität* stärker zu verankern. Richtig verstandene Proportionalität ist eine Möglichkeit, die Regulierung vom Risikogehalt des Geschäftsmodells abhängig zu machen. Regulierung muss so einfach wie möglich und so komplex wie notwendig sein.

Zurück zur vorliegenden Publikation: Wie ist ihr Inhalt aufgebaut?

Das Überblickskapitel zu Beginn bietet eine komprimierte Zusammenfassung der nachfolgenden Ausführungen. Das darauffolgende Kapitel beschreibt die Organisation der Bankenaufsicht in Europa und Österreich. Im zweiten Kapitel zeigen wir einige beachtliche Ergebnisse, die in den letzten Jahren erzielt wurden. So haben die Banken etwa ihre Kapital- und Liquiditätssituation maßgeblich verbessert. In den Folgekapiteln wird dargestellt, wie die Arbeit, die zu diesen Ergebnissen geführt hat, in den Bereichen Analyse, Prüfung und internationaler Zusammenarbeit konkret abläuft. Der Leser soll eine Vorstellung bekommen, wie beispielsweise eine Vor-Ort-Prüfung abläuft und zu welchen Resultaten sie kommt. Dabei handelt es sich zum Teil um technische, vielleicht etwas trockene Themen, die durch die Darstellung konkreter Beispiele und mittels entsprechendem Zahlenmaterial veranschaulicht werden.

Worin sehen Sie die größte Herausforderung für den österreichischen Bankensektor in den kommenden Jahren?

Die wichtigste Frage ist, wie den Banken die erfolgreiche Anpassung der traditionellen Geschäftsmodelle unter dem steigenden Wettbewerbsdruck durch Digitalisierung und potenzielle neue Markteintritte gelingen kann. Für die Aufsicht besteht die Herausforderung darin, in einem sich rasch wandelnden Marktumfeld beharrlich die wichtigen Themen zu beobachten und bearbeiten, um langfristige und nachhaltig positive Veränderungen voranzutreiben. *Wir nehmen diese Herausforderung täglich an!*

Bankenaufsicht in Österreich – ein Überblick

Seit der Einführung des *Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM)* im November 2014 ist die Europäische Zentralbank (EZB) für die Beaufsichtigung sämtlicher Kreditinstitute im Euroraum zuständig. Innerhalb des SSM ist die Organisation der Aufsicht *dezentral* gestaltet und beruht auf einer Aufgabenteilung zwischen der EZB und den nationalen Aufsichtsbehörden. Die Zuständigkeiten bei der Wahrnehmung der Aufsichtsaufgaben richten sich nach der Unterscheidung zwischen *bedeutenden (significant institutions, SI)* und *weniger bedeutenden Kreditinstituten (less significant institutions, LSI)*. Bedeutende Kreditinstitute bzw. Kreditinstitutsgruppen werden direkt von der EZB beaufsichtigt, wobei dies durch sogenannte gemeinsame Aufsichtsteams (Joint Supervisory Teams, JST), die sich aus Mitarbeitern der EZB und der nationalen Aufsichtsbehörden zusammensetzen, erfolgt. Weniger bedeutende Kreditinstitute bzw. Kreditinstitutsgruppen werden weiterhin direkt durch die nationalen Aufsichtsbehörden beaufsichtigt. Diese sind dabei nicht völlig unabhängig, sondern die EZB übt eine Aufsicht über das Gesamtsystem aus, um eine einheitliche und qualitativ hochwertige Aufsichtstätigkeit sicherzustellen. In der Praxis teilen sich somit die EZB, die Finanzmarktaufsicht (FMA) und die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) die laufende Aufsicht in Österreich. Die OeNB führt dabei in der Regel – entweder eigenständig für weniger bedeutende Kreditinstitute oder in Zusammenarbeit mit der EZB für bedeutende Kreditinstitute – das „*fact finding*“ durch, erstellt also wirtschaftliche Analysen und nimmt Vor-Ort-Prüfungen vor. Die Behördenfunktion wird von der FMA bzw. EZB wahrgenommen.

In Österreich werden acht bedeutende Kreditinstitutsgruppen¹ mit ca. 120 Tochterbanken im In- und Ausland sowie fünf Tochterbanken von bedeutenden Kreditinstituten aus dem Euroraum (darunter die UniCredit Bank Austria AG) direkt von der EZB beaufsichtigt. Etwa 500 weniger bedeutende Kreditinstitute unterliegen der direkten Aufsicht durch FMA und OeNB. Neben der Bankenaufsicht hat die OeNB auch wesentliche Aufgaben in der Beaufsichtigung von Sicherungseinrichtungen sowie Zahlungssystemen.

Die Arbeit der Aufsicht besteht aus *drei wesentlichen Bereichen*, in welchen die OeNB sowohl bei bedeutenden als auch weniger bedeutenden Kreditinstitute stark involviert ist. Wichtige Grundsätze sind dabei *Proportionalität und Risikoorientierung*.

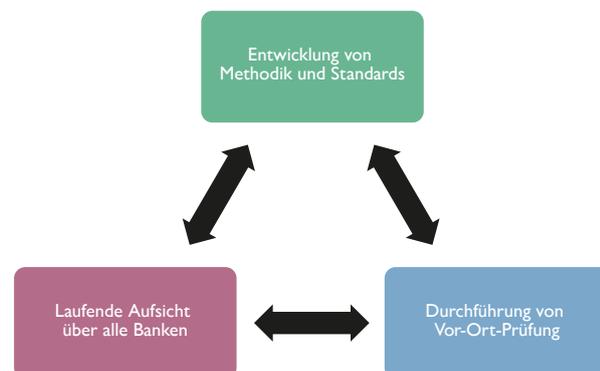
Laufende Aufsicht über alle Banken

Die Kernaufgabe der laufenden Bankenaufsicht ist die *kontinuierliche Überwachung der Risikosituation* der beaufsichtigten Kreditinstitute. Hierfür stehen den Analyseabteilungen der OeNB vielfältige interne und externe Informations- und Datenquellen zur Verfügung. Im Jahr 2016 wurden für bedeutende und weniger bedeutende Kreditinstitute rund 900 Analysen durch die OeNB erstellt. Das

¹ BAWAG P.S.K. AG, Erste Group Bank AG, Raiffeisen Zentralbank Österreich AG, Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG, Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG, Sberbank Europe AG, Volksbank Wien AG, VTB Bank (Austria) AG.

Grafik 1

Drei Arbeitsbereiche der Aufsicht



Quelle: OeNB.

Herzstück der laufenden Bankenaufsicht ist der *aufsichtliche Überprüfungs- und Bewertungsprozess* (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP). Er umfasst eine Bewertung des Geschäftsmodells, des Risikomanagements sowie der Kapital- und Liquiditätsausstattung von Banken. Die wesentlichen Ergebnisse des SREP sind eine Gesamtbewertung, welche die Aufsichtsintensität definiert, sowie ein Aufschlag auf das gesetzliche Mindestkapitalerfordernis bzw. zusätzliche Liquiditätsanforderungen. In den im Jahr 2016 erstellten SREP-Beurteilungen wurden Kapitalaufschläge von bis zu vier Prozentpunkten sowie zahlreiche qualitative Maßnahmen durch die zuständigen Behörden festgelegt.

Tabelle 1

Ergebnisse der SREP-Beurteilungen in Österreich

Wesentliche Gründe für Kapital- und sonstige Maßnahmen	Erzielte Verbesserungen
Ineffiziente Geschäftsmodelle	Anpassung der Geschäftsmodelle und schrittweise Optimierung der Kostenstruktur
Geringe Kreditqualität in bestimmten Märkten	Verbesserte Kapitalsituation durch Beschränkungen der Dividenden- und Bonusauszahlungen
Mängel in Datenqualität und IT-Prozessen	Know-How-Aufbau im Risikomanagement und Verfeinerung der Risikomessmodelle
Defizite in Risikomessmodellen	Initiierung umfangreicher Projekte zur Verbesserung von IT-Infrastruktur und Datenqualität
Schwachstellen im Risikomanagement	
Institutsspezifische Risiken (z.B. Risikokonzentrationen, Rechtsrisiken)	

Quelle: OeNB.

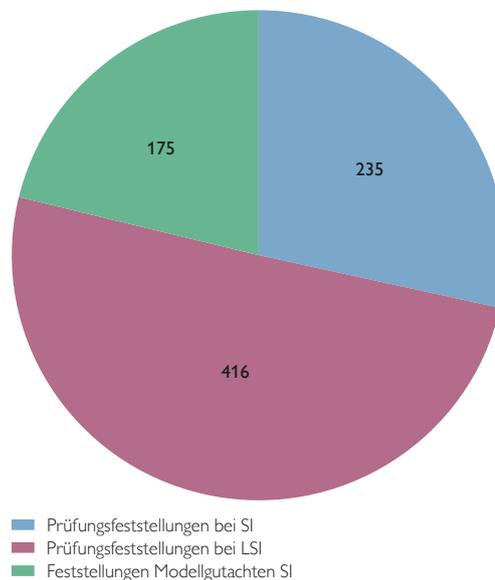
Neben den SREP-Beurteilungen stellt die Analyse der bankspezifischen *Sanierungspläne* eine weitere Kerntätigkeit der laufenden Aufsicht dar. Aktuell sind in Österreich alle SI sowie rund 170 LSI verpflichtet (Gruppen-)Sanierungspläne zu erstellen. Die größten österreichischen Banken müssen bereits seit 2012 jährlich Sanierungspläne erstellen, die seitdem schrittweise verbessert wurden. Die LSI übermitteln seit 2015 Sanierungspläne. Insgesamt betrachtet besteht noch Verbesserungspotenzial bei der Definition der Krisenszenarien, den Überlegungen zu den Sanierungsmaßnahmen sowie der Festlegung von Schwellenwerten zur zeitgerechten Aktivierung der Sanierungspläne.

Durchführung von Vor-Ort-Prüfungen

Vor-Ort-Prüfungen werden von der OeNB im Auftrag der FMA (bei den LSI) bzw. der EZB (bei den SI) auf Basis eines Jahresprüfplanes durchgeführt. Bei den Vor-Ort-Prüfungen werden die *Risikomanagementsysteme und -prozesse* eines bestimmten Geschäfts- oder Risikobereiches sowie stichprobenweise Einzelgeschäfte wie beispielsweise Kreditfälle einer Bank überprüft. Vor-Ort-Begutachtungen von Risikomodelle dienen der Evaluierung von bankintern entwickelten Modellen für die Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses. Im Jahr 2016 hat die OeNB elf Vor-Ort-Prüfungen bei SI sowie 32 bei LSI durchgeführt. Schwerpunktmäßig konzentrierten sich die Prüfungen auf das Management des Kreditrisikos, ergänzt um andere Risikokategorien wie Liquiditätsrisiko oder Zinsänderungsrisiko. Weiters fanden neun Modellbegutachtungen zu Kreditrisiko- und Marktrisikomodelle statt. Die Erkenntnisse werden in einem Prüfbericht dokumentiert. Das Herzstück jedes Prüfberichtes sind die Prüffeststellungen, welche im Rahmen eines Follow-Up-Prozesses weiterverfolgt werden und gegebenenfalls in durch die FMA oder EZB verhängte aufsichtliche Maßnahmen münden. Die Prüffeststellungen verteilen sich in etwa jeweils zur Hälfte auf Vor-Ort-Prüfungen/Modellbegutachtungen bei SI und Vor-Ort-Prüfungen bei LSI.

Die Vor-Ort-Prüfungen zeigten etwa die Notwendigkeit weiterer Verbesserungen im Bereich des Problemerkreditrisikomanagements, insbesondere in der Früherkennung, Sanierung und Abwicklung von Problemengagements. Bei den weniger bedeutenden Kreditinstituten war teilweise keine vollumfassende Trennung von Markt und Marktfolge gewährleistet, was zu Interessenskonflikten führen kann. In den unterschiedlichen Risikokategorien gibt es Verbesserungsbedarf bei der Datenverfügbarkeit und im Datenqualitätsmanagement. Wiederholt wurden Verbesserungspotenziale hinsichtlich der Stärkung von Risikomanagementprozessen (z. B. die Einbindung der Risikomanagementeinheiten), Risikomanagementmethoden (z. B. die Validierung von Ratingsystemen) und die Etablierung klarer Entscheidungsstrukturen aufgezeigt.

Prüfungsfeststellungen im Rahmen von Vor-Ort-Prüfungen im Jahr 2016



Quelle: OeNB.

Entwicklung von Methodik und Standards

Die OeNB hat durch ihre langjährige Aufsichtstätigkeit Expertise aufgebaut, welche auch in den europäischen Aufsichts- und Regulierungsinstitutionen gefragt ist. So wurden in der OeNB konzipierte Tools zur Auswertung von Sanierungsplänen und zur Analyse des Liquiditätsrisikos erfolgreich im SSM implementiert. Die hohe Expertise bei der Beurteilung des Kreditrisikos, insbesondere von Risikomodellen, fand in die Erstellung einer Leitlinie zur Behandlung von notleidenden Krediten sowie in die Vorbereitung des Projektes zur systematischen Begutachtung interner Risikomodelle (Targeted Review on Internal Models, TRIM) Eingang. Ebenso wurden unter Einbindung der OeNB einheitliche Aufsichtsstandards für LSI erstellt, die wesentliche Bereiche wie den SREP, den Ablauf von Vor-Ort-Prüfungen oder die Grundsätze des Krisenmanagements betreffen.

Positive langfristige Effekte der Aufsichtsarbeit

Die positiven Effekte der Bankenaufsicht in Form einer Erhöhung der Widerstandsfähigkeit des Bankensektors oder der Durchführung notwendiger Veränderungen in Banken zeigen sich oft erst längerfristig. Seit 2008 haben die Banken ihre Risikodeckungsmassen in Form von Kernkapital sowie Liquiditätsreserven sukzessive erhöht; auf der Seite der Risiken wurde insbesondere das Volumen an Fremdwährungskrediten beinahe halbiert. Deutlich reduziert wurde seit 2012 auch der Anteil an notleidenden Krediten.

Das Marktumfeld der letzten Jahre zwang die Banken zu einschneidenden strukturellen Veränderungen. Seit 2008 ist die Anzahl der Banken um mehr als ein Fünftel zurückgegangen. Diese Reduktion hat sich bisher kaum auf die Filialdichte ausgewirkt, weshalb eine Verringerung der Anzahl von Filialen in den kommenden Jahren zu erwarten ist.

Die OeNB als Teil des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus

Zusammenarbeit auf europäischer Ebene

Mit 4. November 2014 nahm der Einheitliche Aufsichtsmechanismus (SSM) als die gemeinsame Bankenaufsicht im Euroraum seine Tätigkeit auf. Der Einheitliche Aufsichtsmechanismus bildet – neben dem einheitlichen Abwicklungsmechanismus für Banken und der europaweit harmonisierten Einlagensicherung – die erste der drei Säulen der europäischen Bankenunion. Seither ist die EZB für die Beaufsichtigung sämtlicher Banken im Euroraum² zuständig. Innerhalb des SSM ist die Organisation der Aufsicht dezentral gestaltet und beruht auf einer Aufgabenteilung zwischen der EZB und den nationalen Aufsichtsbehörden. Für Österreich bedeutet dies, dass sich in der täglichen Aufsichtspraxis die EZB, die Finanzmarktaufsicht Österreich (FMA) und die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) die laufende Aufsichtsarbeit teilen. Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) erarbeitet – basierend auf den europäischen Vorgaben – die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Aufsicht in Österreich, sofern es sich nicht bereits um direkt anzuwendendes EU-Recht³ handelt. Neben EZB, FMA, OeNB und BMF ist noch die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority, EBA) als wichtiger Akteur im Bereich der Bankenaufsicht zu nennen. Als unabhängige EU-Behörde ist sie für die Regulierung des gesamteuropäischen Bankensektors, also auch für EU-Länder außerhalb des Euroraums, zuständig.

Tabelle 2

Akteure der Bankenaufsicht in Österreich und ihre Aufgaben

Die OeNB wacht über die Stabilität des österreichischen Finanzmarktes als Ganzes. Im Bereich der Bankenaufsicht ist die OeNB für das „fact-finding“ zuständig. Sie führt Vor-Ort-Prüfungen durch und erstellt Analysen und Gutachten. Weiters obliegt der OeNB die Verarbeitung der aufsichtsrechtlichen Meldungen.	Die EZB ist seit 4. November 2014 für die Beaufsichtigung der Banken im Euroraum verantwortlich. Sie ist direkt zuständig für die Aufsicht über die bedeutenden Kreditinstitute und indirekt zuständig für die Aufsicht über weniger bedeutende Kreditinstitute.
Die FMA ist die zuständige Behörde für die Bankenaufsicht, makroprudenzielle Aufsicht, Versicherungs- und Pensionskassenaufsicht sowie die Wertpapieraufsicht in Österreich. Sie überwacht die Einhaltung der Regeln. Weiters ist die FMA die österreichische Abwicklungsbehörde.	Dem BMF obliegt die Erarbeitung von Detailkonzepten für neue Gesetzesvorhaben der Bundesregierung und die nationale Umsetzung europäischer Rechtsakte.

Quelle: OeNB.

Die *Zuständigkeiten* bei der *Wahrnehmung der Aufsichtsaufgaben* richten sich nach der Unterscheidung zwischen bedeutenden (*significant institutions*, SI) und weniger bedeutenden Instituten (*less significant institutions*, LSI). Die EZB überprüft mindestens einmal jährlich, ob Kreditinstitute als bedeutend oder weniger bedeutend einzustufen sind; Kriterien hierfür sind die Größe, wirtschaftliche Relevanz und das Ausmaß der grenzüberschreitenden Tätigkeit der jeweiligen Bank. Die bedeutenden Kreditinstitute werden direkt von der EZB beaufsichtigt. Dies erfolgt durch die

² EU-Mitgliedstaaten außerhalb des Euroraums haben die Möglichkeit im Rahmen einer engen Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Aufsichtsbehörden freiwillig am Einheitlichen Aufsichtsmechanismus teilzunehmen („opt-in“). Bislang hat noch kein Land diese Option genutzt.

³ Beispielsweise ist die Kapitaladäquanzverordnung (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Capital Requirements Regulation, CRR) direkt anwendbares EU-Recht während die Eigenkapitalrichtlinie (Richtlinie 2013/36/EU, Capital Requirements Directive, CRD) eine in nationales Recht zu überführende Richtlinie ist.

gemeinsamen Aufsichtsteams (Joint Supervisory Teams, JST), die sich aus Mitarbeitern der EZB und der nationalen Aufsichtsinstitutionen (in Österreich der OeNB und FMA) zusammensetzen.

In Österreich sind neben den acht österreichischen bedeutenden Kreditinstitutsgruppen (inklusive deren gruppenzugehöriger Kreditinstitute im In- und Ausland, siehe Tabelle 3) derzeit fünf⁴ weitere bedeutende Kreditinstitutsgruppen aus den anderen Ländern des Euroraums über Tochterbanken in Österreich tätig. Prominentestes Beispiel hierfür ist die UniCredit Bank Austria AG (UCBA) als Tochter der italienischen UniCredit S.p.A. Auch für diese Tochterbanken gilt die oben beschriebene Zuständigkeit bzw. Aufgabenteilung zwischen der EZB und den nationalen Aufsichtsinstitutionen.

Die Beaufsichtigung der weniger bedeutenden Kreditinstitute erfolgt grundsätzlich durch die nationalen Aufsichtsbehörden. Die Behördenfunktion für die knapp 500 LSI in Österreich liegt bei der FMA; die OeNB ist im Rahmen der Aufsicht für sämtliche Aufgaben im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Analyse sowie der Vor-Ort-Prüfung („fact finding“) zuständig. Bei den weniger bedeutenden Kreditinstituten übt die EZB eine Aufsicht über das Gesamtsystem aus (indirekte Aufsicht), um eine einheitliche und qualitativ hochwertige Aufsichtspraxis sicherzustellen.⁵

Die tägliche Aufsichtsarbeit für die bedeutenden Kreditinstitute erfolgt in gemeinsamen Aufsichtsteams (Joint Supervisory Teams, JST). Je Institut wird ein JST eingesetzt, welches von einem Koordinator der EZB und nationalen Subkoordinatoren geleitet und sich aus Experten der EZB und der nationalen Aufsichtsbehörden zusammensetzt. Vor-Ort-Prüfungen bei bedeutenden Instituten werden auf Auftrag des JST eigenständig durch die OeNB oder in Zusammenarbeit mit anderen nationalen Aufsichtsbehörden bzw. der EZB (sogenannte „gemischte Teams“ bzw. „mixed teams“) ausgeführt. Die Verantwortlichkeiten in der europäischen Aufsichtarchitektur haben sich durch den SSM stark verändert, aber die *arbeitsintensiven Aufgaben* der *Analyse* und *Prüfung* in Österreich werden nach wie vor überwiegend von der OeNB (bzw. unter Mitarbeit von anderen nationalen Aufsichtsbehörden) durchgeführt. Rund drei Viertel der konkreten Aufsichtstätigkeiten im SSM verbleiben bei den nationalen Aufsichtsinstitutionen.

Grafik 3

Zuständigkeiten im SSM



Quelle: OeNB.

⁴ In einem Fall erfolgt derzeit die Umgründung von einem eigenständigen Kreditinstitut in eine Zweigniederlassung.

⁵ Eine Ausnahme davon sind die sogenannten „gemeinsamen Verfahren“ („common procedures“), bei denen die EZB und die nationalen Aufsichtsbehörden zusammenarbeiten, die Letztentscheidung aber bei der EZB liegt. Das betrifft sowohl für bedeutende als auch weniger bedeutende Kreditinstitute die Erteilung und Entziehung von Konzessionen sowie die Bewilligung des Erwerbs einer qualifizierten Beteiligung.

Die Organisation der Bankenaufsicht in der OeNB

Die *Organisation der Bankenaufsicht* in der OeNB erfolgt gemäß einer Trennung zwischen Analyse und Prüfung der Banken sowie der Unterscheidung zwischen SI und LSI, um die Schnittstellen zur EZB effizient zu gestalten. In der Hauptabteilung Europäische Großbankenaufsicht (HEG), die sich mit den bedeutenden Kreditinstituten befasst, sind die Abteilungen für Europäische Großbankenanalyse (EGBA) und Europäische Großbankenrevision (EGREV) angesiedelt; in der Hauptabteilung für Finanzmarktstabilität und Bankenprüfung (HFB) die Abteilung für Bankenanalyse (BAKA) und die Abteilung für Bankenrevision (BAREV), die sich mit den weniger bedeutenden Kreditinstituten in Österreich beschäftigt. Neben den Prüf- und Analyseabteilungen ist in der HEG die Abteilung für Europäische

Tabelle 3

Bedeutende Kreditinstitutsgruppen in Österreich (1. Jan. 2017)

BAWAG P.S.K. AG
 Erste Group Bank AG
 Raiffeisen Zentralbank Österreich AG
 Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG
 Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG
 Sberbank Europe AG
 Volksbank Wien AG
 VTB Bank (Austria) AG

Quelle: OeNB.

Tabelle 4

Mitarbeiter in der Einzelbankenaufsicht

Vor-Ort-Prüfung	Laufende Analyse	Querschnittsthemen und Regulierung	Gesamt
77,0	81,8	32,7	191,5

Quelle: OeNB.

Aufsichtsgrundsätze und Strategie (EGSA) angesiedelt, die Querschnittsaufgaben wie die Durchführung von Stresstests sowie die Organisation von Management-Briefings⁶ wahrnimmt und sich mit regulatorischen und strategischen Themen auseinandersetzt. Die in der HFB befindliche Abteilung für Finanzmarktstabilität und Makroprudenzielle Aufsicht (FINMA) hat keine spezifischen Agenden in der Aufsicht über Einzelbanken, sondern fokussiert auf die Stabilität des Finanzmarktes als Ganzes. Alle Abteilungen sind Teil des Direktoriumbereichs Finanzmarktstabilität, Bankenaufsicht und Statistik unter der Leitung von Vize-Gouverneur Mag. Andreas Ittner. Insgesamt sind in den genannten Abteilungen (exkl. FINMA) ca. 190 Mitarbeiter⁷ beschäftigt.

Strategische Schwerpunkte im Jahr 2016

Die OeNB sichert gemeinsam mit ihren Partnern EZB und FMA die Stabilität der Banken und der Finanzmärkte. Dabei ist die OeNB sowohl den strategischen Leitlinien⁸ als auch den organisatorischen Grundsätzen⁹ des SSM verpflichtet. Insbesondere ist die Leitlinie des *risikoorientierten Aufsichtsansatzes* zentral, gemäß der die Aufsichtintensität von der Systemrelevanz und dem Risikoprofil der beaufsichtigten Bank abhängt. Damit wird der *Grundsatz der Verhältnismäßigkeit* erfüllt.

⁶ Siehe Kapitel Bankenaufsicht im internationalen Umfeld, Entscheidungsvorbereitungen im SSM.

⁷ Die Angaben beziehen sich auf den Personalstand per 31. Dez. 2016 inkl. Leitungsfunktionen und Sekretariate. Einzelne Mitarbeiter können neben den dargestellten bankenaufsichtlichen Tätigkeiten auch andere, zusätzliche Aufgaben haben.

⁸ Für eine vollständige Darstellung der Leitlinien siehe <https://www.bankingsupervision.europa.eu>

⁹ Für eine vollständige Darstellung der Grundsätze siehe <https://www.bankingsupervision.europa.eu>

Jährlich werden die strategischen Prioritäten des SSM festgelegt. Entsprechend dem risikoorientierten Aufsichtsansatz werden jedes Jahr gemeinsam von der EZB und den nationalen Aufsichtsbehörden die Risiken im Bankensektor analysiert und basierend auf den Ergebnissen die strategischen Schwerpunkte für das kommende Jahr festgelegt.

Für das Jahr 2016 waren dies die Folgenden:

- Risiko im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell und der Ertragskraft
- Kreditrisiko
- Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung
- Risk Governance und Datenqualität
- Liquidität

Positive langfristige Entwicklung des Bankensektors durch konsequente Aufsicht

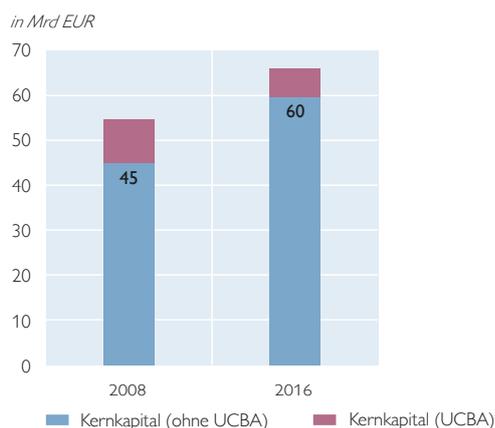
Um die Stabilität der Banken und Finanzmärkte zu sichern, arbeitet die OeNB an Aufgaben mit lang- und kurzfristigem Horizont. Kurzfristig ergeben sich Herausforderungen aus den laufenden Veränderungen im Marktumfeld, auf die sofort reagiert werden muss. Beispiele dafür waren im Jahr 2016 etwa die Abspaltung der Osttöchter der UniCredit Bank Austria oder die Restrukturierung im Raiffeisen-sektor. Beide Umstrukturierungen wurden von der OeNB intensiv begleitet. Langfristig orientiert sich die Aufsicht an der Notwendigkeit, Veränderungen in den Banken zu bewirken, um den Bankensektor als Ganzes widerstandsfähiger zu machen und Risiken zu reduzieren.¹⁰ Dies stellt im aktuell schwierigen Marktumfeld eine besondere Herausforderung dar. Umso mehr gilt es für die OeNB, die Arbeit an den wichtigen Themen beharrlich voranzutreiben, um auf lange Sicht positive Veränderungen zu bewirken. Die nachfolgend angeführten Beispiele zeigen die Erfolge der Aufsicht.

Erhöhung des Kernkapitals

Seit Mitte 2008 ist das *Kernkapital* des Bankensektors in Österreich, ohne Berücksichtigung der UCBA, um 15 Mrd EUR gestiegen¹¹. Das Kernkapital ist die wichtigste Kennzahl zur Beurteilung der Zahlungsfähigkeit einer Bank und dient dazu potenzielle Verluste abzudecken. Die von der Aufsicht geforderte Kernkapitalquote wird auf Basis der Risiken einer Bank bemessen und soll sicherstellen, dass sämtliche Risiken mit ausreichend Kapital unterlegt sind.

Grafik 4

Kernkapital österreichischer Banken im Jahr 2008 und 2016



Neben einheitlichen Mindestanforderungen für alle Banken hat die österreichische Bankenaufsicht frühzeitig ihren Fokus auf die institutsspezifische Risikobeurteilung gelegt. Im aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (*SREP*¹²) werden Banken genau analysiert und ihre Geschäftstätigkeiten in Risikokategorien eingestuft und bewertet. Auch die jährlichen *Stresstests* der Aufsicht fließen in die Beurteilung der Institute mit ein. Auf Basis dieses Evaluierungsprozesses wird eine angemessene Eigenkapitalhöhe für jede einzelne Bank festgelegt, damit diese für schlagendwerdende Risiken und die daraus entstehenden Verluste gerüstet ist. Darüber hinaus hat die österreichische

¹⁰ Als wesentliches Beispiel kann die „Aufsichtliche Leitlinie zur Stärkung der Nachhaltigkeit der Geschäftsmodelle international aktiver österreichischer Großbanken“ vom 14. März 2012 genannt werden.

¹¹ Unter Berücksichtigung der Effekte aus der erfolgten Übertragung der CESEE-Einheiten der UCBA an die UniCredit S.p.A beträgt der Anstieg des Kernkapitals ca. 11 Mrd EUR. Das konsolidierte Kernkapital (vor Abzugsposten) aller österreichischen Banken beträgt im vierten Quartal 2008 54,63 Mrd EUR (9,78 Mrd EUR UCBA) und im vierten Quartal 2016 65,95 Mrd EUR (6,4 Mrd EUR UCBA).

¹² *Supervisory Review and Evaluation Process*. Details siehe Seite 19.

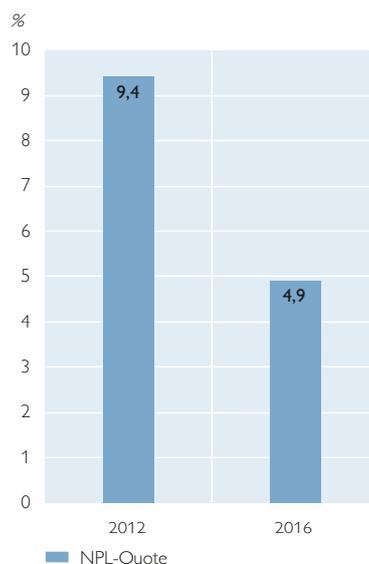
Bankenaufsicht 2014, in Ausübung des makroprudenziellen Mandats, den Aufbau von zusätzlichen *Kapitalpuffern*¹³ in die Wege geleitet. Diese sind zum Teil schrittweise aufzubauen und werden zu einer weiteren Kapitalstärkung in den kommenden Jahren führen. Die Kapitalpuffer sollen als zusätzlicher Sicherheitspolster dienen, um auch schwieriger zu messende, nicht im Rahmen der quantitativen Eigenmittelberechnung erfasste Risiken abdecken zu können. Insbesondere die großen und daher auch für Österreich systemisch relevanten Banken haben einen höheren Kapitalpuffer zu halten. Dadurch soll sichergestellt werden, dass in Zukunft auch in einer Krise ausreichend Kapital vorhanden ist. Neben den höheren Kapitalanforderungen wurden SSM-weit auch strengere Regeln für die Auszahlungen von Dividenden eingeführt. Weiters haben die österreichischen Banken laufend Kapitalpläne zu erstellen, welche die Aufsicht überprüft. Dadurch konnte der notwendige Kapitalaufbau schneller vorangetrieben und der Bankensektor insgesamt widerstandsfähiger gemacht werden.

Reduktion notleidender Kredite

Die großen Bestände an notleidenden Krediten (*non-performing loans, NPL*) zählen zu den zentralen Herausforderungen der Bankenaufsicht in Europa. Vereinfacht ausgedrückt, gilt ein Kredit als notleidend, wenn der Kreditnehmer die Rückzahlungen für seinen Kredit nicht mehr entsprechend den vertraglich vorgesehenen Zahlungsterminen leisten kann. Steigt die Anzahl solcher Kredite im Portfolio einer Bank zu stark an, kann das auf lange Sicht die Zahlungsfähigkeit der Bank gefährden. Um das zu verhindern, werden die Bestände an NPL von der Aufsicht gezielt adressiert. Mittels detaillierten Off-site Analysen, ausführlichen Vor-Ort-Prüfungen und spezifischen Datenerhebungen werden die Bestände an NPL kontinuierlich überprüft, um gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen setzen und Absicherungen bei den Banken erwirken zu können. Im Zentrum dieser Überprüfungen steht die Beurteilung der Angemessenheit des NPL-Managements und der Höhe der Wertberichtigungen, d. h. ob Kredite, die als uneinbringlich eingestuft werden müssen, von den Banken auch tatsächlich in der richtigen Höhe wertberichtigt werden. Vor allem im Rahmen von *Vor-Ort-Prüfungen* werden neben den Risikomanagementsystemen und -prozessen umfangreiche Überprüfungen einzelner Kreditfälle durchgeführt, um die Angemessenheit der Wertberichtigungen zu beurteilen. Um den speziellen Aspekten der NPL-Problematik von österreichischen Bankentöchtern im CESEE-Raum

Grafik 5

NPL-Quote österreichischer Banken



Quelle: OeNB.

¹³ Antizyklischer Kapitalpuffer (Aufbau während einer Wachstumsphase und Verwendung in einer Rezession), Systemrelevante-Institute-Puffer sowie Systemrisikopuffer; zum institutionellen Rahmen und der Zusammenarbeit zwischen OeNB, FMA und dem Finanzmarktstabilitätsgremium siehe: www.fmsg.at

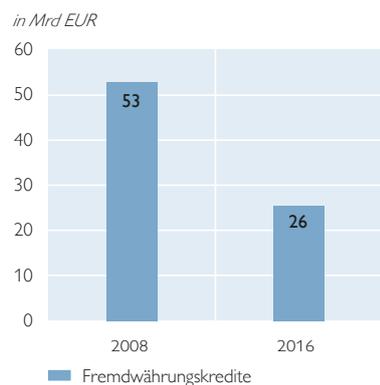
Rechnung zu tragen, engagiert sich die OeNB maßgeblich in der „Vienna Initiative 2“¹⁴, einer Plattform, die sich der Koordination von bankenaufsichtlichen Maßnahmen zwischen den Aufsehern von Bankentöchtern und den Aufsehern der Mutterkonzerne in unterschiedlichen Ländern verschrieben hat. Mit diesen Maßnahmen konnten die NPL-Bestände der österreichischen Großbanken in den vergangenen Jahren stark reduziert werden, wohingegen in anderen Ländern des SSM die weiterhin hohen NPL-Bestände ein zentrales Problem darstellen. Grafik 5 zeigt die Entwicklung der NPL-Quote österreichischer Banken auf konsolidierter Basis von 2012 bis 2016¹⁵.

Rückgang der Fremdwährungskredite

Aufgrund der Maßnahmen der österreichischen Aufsicht ist das *Fremdwährungskreditvolumen stark rückläufig*. Seit gut 15 Jahren hat die OeNB, die mit Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkrediten verbundenen Risiken aufgezeigt¹⁶ und – gemeinsam mit der FMA – das Thema in den Fokus ihrer aufsichtlichen Tätigkeit gerückt. Seit der FMA-Empfehlung vom Oktober 2008, der zufolge keine Fremdwährungskredite mehr an private Haushalte zu vergeben sind, hat sich das ausstehende Fremdwährungskreditvolumen gegenüber privaten Haushalten und nichtfinanziellen Unternehmen wechsellkursbereinigt um 62 % auf 25,5 Mrd EUR (Dezember 2016) reduziert (siehe Grafik 6). Davon entfiel mit 21,2 Mrd EUR der mit Abstand größte Teil auf private Haushalte. Diese Kredite sind fast zur Gänze (96 %) in Schweizer Franken ausständig. Ungeachtet dieser rückläufigen Tendenz bleiben die Risiken aus Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkrediten weiterhin bestehen. Rund drei Viertel der Fremdwährungskredite an private Haushalte stehen in Verbindung mit einem Tilgungsträger. Eine Mitte 2016 von der OeNB durchgeführte Umfrage über Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkredite ergab,

Grafik 6

Fremdwährungskredite österreichischer Banken in Österreich



Quelle: OeNB.

dass die Deckungslücke¹⁷ per Ende 2015 rund 29 % des ausstehenden Volumens der Tilgungsträgerkredite bzw. ca. 6,2 Mrd EUR betrug. Angesichts der daraus resultierenden potenziellen Risiken empfiehlt die OeNB den Banken gemeinsam mit den Kreditnehmern deren Risikotragfähigkeit zu evaluieren und gegebenenfalls Schritte zur Eindämmung der Risiken zu setzen. In *Vor-Ort-Prüfungen* evaluiert die OeNB gezielt die bankinternen Risikomanagementprozesse sowie die Angemessenheit der Maßnahmen zur Begrenzung der Risiken. Eine laufende Berücksichtigung des mit Fremdwährungskrediten

¹⁴ <http://vienna-initiative.com/vienna-initiative-part-2/>

¹⁵ Im Jahr 2016 waren Umstrukturierungen und der Verkauf von Kreditportfolios für einen signifikanten Rückgang verantwortlich.

¹⁶ Siehe u. a. Boss, M. 2003. Struktur und Risiken von Fremdwährungskrediten in Österreich. OeNB.

¹⁷ Unter Deckungslücke wird die Differenz zwischen ausstehendem Kreditbetrag in EUR und dem prognostizierten Wert des Tilgungsträgers am Laufzeitende verstanden.

zusammenhängenden Risikos erfolgt im jährlich durchgeführten *SREP*, in dem erhöhte Risiken zu höheren Kapitalanforderungen führen können. Auch in CESEE ist das von den österreichischen Tochterbanken vergebene Fremdwährungskreditvolumen rückläufig. Zwischen Ende 2010 und Ende 2016 fiel das Fremdwährungskreditvolumen wechsellkursbereinigt um 65 % auf 32,6 Mrd EUR.

Kontrolle des Liquiditätsrisikos

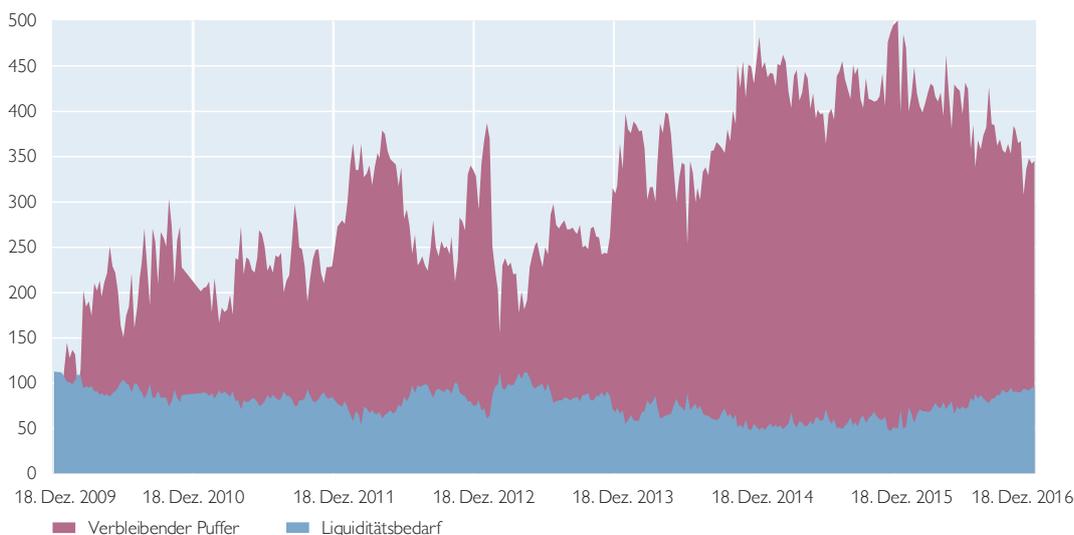
Hat eine Bank zu niedrige Liquiditätsreserven, um jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, dann kann sie trotz ausreichender Kapitalausstattung sehr schnell in Schwierigkeiten geraten. Das zeigte sich auch im Zuge der Finanzkrise, in der die Liquiditätsknappheit im Bankensystem problematisch war. Seit 2008 wurden sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene von der Aufsicht Maßnahmen zur *Begrenzung des Liquiditätsrisikos* gesetzt. Um die Liquiditätsausstattung der Institute zu überwachen, wurde von der OeNB ein Liquiditätsmonitoring eingeführt, welches im Bedarfsfall auch täglich durchgeführt werden kann. Damit können allfällige Liquiditätsengpässe frühzeitig erkannt werden. Die Banken haben in den vergangenen Jahren ihre Liquiditätspuffer auch im Hinblick auf die neuen Liquiditätsanforderungen¹⁸ verstärkt. Grafik 7 zeigt, dass sich der – nach Abzug des rückläufigen Liquiditätsbedarfs – verbleibende Liquiditätspuffer, der dem OeNB Liquiditätsmonitoring unterliegenden Banken zwischen Ende 2009 und Ende 2016 verdreifacht hat.

Neben der laufenden Überwachung und Beurteilung der Liquiditätssituation und des Liquiditätsmanagements werden von der OeNB regelmäßig *Liquiditätsstress-tests* durchgeführt, um eine adäquate Liquiditätsausstattung der Banken in potenziellen Krisenszenarien sicherzustellen. Des Weiteren wurde in den letzten Jahren

Grafik 7

Liquiditätspuffer der österreichischen Banken

Index: 2009=100



Quelle: OeNB.

¹⁸ Wesentliche Kenngrößen sind hierfür die LCR (Liquidity Coverage Ratio) und die NSFR (Net Stable Funding Ratio).

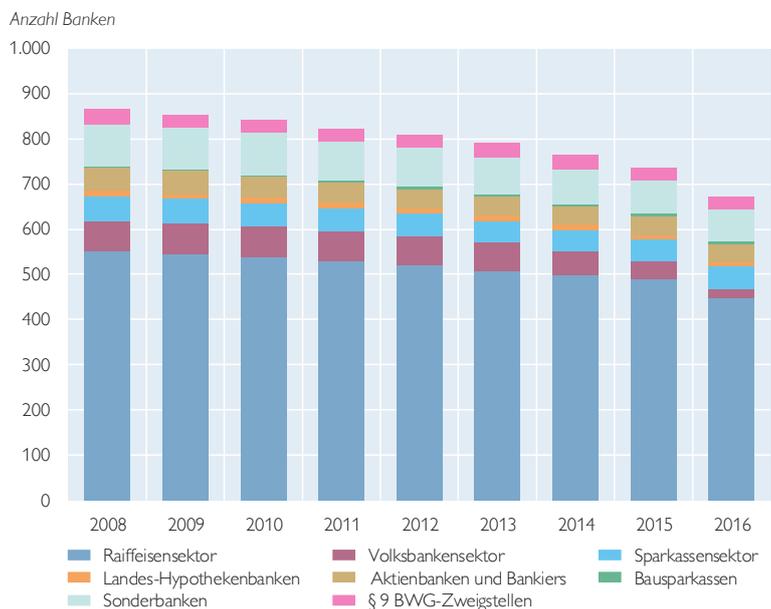
auch bei *Vor-Ort-Prüfungen* ein Schwerpunkt auf das Management des Liquiditätsrisikos gesetzt, wobei insbesondere die bankinternen Systeme und Prozesse überprüft wurden. Durch eine aktive Kommunikation mit den Banken konnten die *Refinanzierungslücken im Fremdwährungsbereich verringert* werden. Eine fortschreitende Diversifizierung der Refinanzierung führte zu einer geringeren Abhängigkeit vom kurzfristigen Interbankenmarkt.

Konsolidierung des Bankensektors in Österreich

Österreich verfügt im internationalen Vergleich über eine sehr große Anzahl an rechtlich eigenständigen Banken und über eine hohe Dichte an Zweigstellen. Im aktuellen Marktumfeld, das von Niedrigzinsen und steigenden regulatorischen Anforderungen geprägt ist, besteht ein erhöhter Wettbewerbsdruck, der die Banken zwingt ihre Geschäftsmodelle anzupassen und ihre Aufbaustrukturen zu konsolidieren. Diese Veränderungen werden in wesentlichen Bereichen *von der Bankenaufsicht in der OeNB begleitet*. Als wirtschaftlicher Gutachter ist die OeNB in die jeweiligen behördlichen Bewilligungsverfahren eingebunden, um die Tragfähigkeit und Nachhaltigkeit von Handlungsoptionen zu beurteilen. Für das Jahr 2016 können hier

Grafik 8

Konsolidierung des österreichischen Bankensektors von 2008 bis 2016



die Konsolidierung im Volksbankensektor und die Gesamtfusion des Zveza-Sektors¹⁹ zu einer einzelnen Bank als Beispiele genannt werden. Grafik 8 illustriert die Konsolidierung des österreichischen Bankensektors seit dem Jahr 2008. Die *Anzahl der Kreditinstitute* hat um *mehr als ein Fünftel* von 867 im Jahr 2008 auf 672²⁰ im Jahr 2016 *abgenommen*. Die stärksten Reduktionen verzeichneten die Volksbanken mit einem Minus von 48 Banken (von 68 auf 20 Banken), und der Raiffeisensektor mit einem Minus von 103 Banken (von 551 auf 448 Banken). Der überwiegende Teil der Konsolidierung erfolgte durch die Verschmelzung von Kreditinstituten, der geringere Teil durch Konzessionsrücklegungen. In weitaus kleinerem Umfang kam es zu einer Reduktion des Filialnetzes²¹, sodass für die kommenden Jahre mit einer weiteren Konsolidierung zu rechnen ist.

¹⁹ Im Raiffeisensektor angesiedelte slowenische Kreditgenossenschaften in Kärnten, welche zur Posojilnica Bank eGen fusionierten.

²⁰ Diese Zahlen beinhalten neben EU-Zweigstellen gem. § 9 BWG auch sogenannte Sonderbanken (z.B. KAGs, Mitarbeiter-Vorsorgekassen). Die Beaufsichtigung derartiger Sonderinstitute obliegt alleine der FMA, die OeNB hat keine diesbezüglichen Aufgaben.

²¹ Im selben Zeitraum reduzierte sich die Anzahl der Filialen um ca. 8 %.

Laufende Analyse als Fundament einer verantwortungsvollen Aufsicht

Die Kernaufgabe der Bankenanalyse ist die laufende Überwachung der Risikosituation der beaufsichtigten Kreditinstitute. Identifizierte Gefahrenpotenziale werden dem Institut aufgezeigt und – im Rahmen der aufsichtlichen Möglichkeiten – Gegenmaßnahmen gefordert. Dies und die Verfolgung der Umsetzung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen eines *vertraulichen Prozesses* zwischen Aufsicht und Kreditinstitut und ist daher der Öffentlichkeit nicht bekannt. Die Arbeitsweise der Bankenanalyse, die auch als laufende Aufsicht bezeichnet wird, und die von ihr verwendeten Methoden werden in diesem Kapitel dargestellt.

In den Analyseabteilungen laufen alle Daten und Informationen über die Kreditinstitute zusammen und bilden die Basis für die Einschätzung der Lage eines Instituts. Wesentliche Informationsquellen sind unter anderem das regulatorische Meldewesen, Daten, die aufgrund darüber hinausgehender Berichtspflichten oder Erhebungen der OeNB zu melden sind, regelmäßige Meetings mit der Bank, Vor-Ort-Prüfberichte, regulatorische Stresstest-Berechnungen, Sanierungspläne, Geschäftsberichte sowie Informationen der Wirtschaftsprüfer und der

internen Revisionen der Kreditinstitute. Die OeNB orientiert sich bei der Analyse der Banken am *Proportionalitätsgrundsatz* und richtet demgemäß die Intensität der Analyse an der Größe und dem Risikoprofil der jeweiligen Bank aus. Unterstützt wird die Analysearbeit durch automatisierte, melde datengestützte Systeme, die u. a. für alle Kreditinstitute standardisierte Kennzahlen ermitteln.

Alle verfügbaren Informationen über ein spezifisches Kreditinstitut werden zumindest einmal jährlich im *aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP)* verarbeitet, dessen Ergebnis eine Einschätzung der Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätssituation des Instituts ist. Basierend darauf erfolgt die Vorschreibung institutsspezifischer Kapitalquoten (SREP-Quoten) bzw. Liquiditätsanforderungen – die *wichtigste bankspezifische Aufsichtsmaßnahme* jedes Geschäftsjahres. Neben den von den zuständigen Behörden ausgestellten Beschlüssen bzw. Bescheiden²² über die zu haltenden Kapitalquoten können an die Kreditinstitute noch weitere aufsichtliche Aufforderungen ergehen. In der laufenden Analyse liegt beispielsweise die Verantwortung für die Durchführung von Schwerpunkt- und Ad-hoc-Analysen²³, die Analyse von Sanierungsplänen, die laufende Modellaufsicht und die Kontrolle der Modellvalidierung. Bei bedeutenden Instituten erfolgt auch der Follow-Up-Prozess zu Vor-Ort-Prüfungen innerhalb des JST und somit unter starker Mitarbeit der Analyseabteilungen der OeNB.

Tabelle 5

Analysen bei bedeutenden österreichischen Kreditinstituten und deren Konzerntöchtern im Jahr 2016

SREP-Analysen	10
Analysen von Sanierungsplänen	28
Managementgespräche/Bankenmeetings	150
Ad-hoc-Analysen, Deep Dives & Thematic Reviews	84
On-going Model Monitoring	62
Monitoring Reports	74
Follow-up Prozesse zu Vor-Ort-Prüfungen	16
Summe	424

Quelle: OeNB.

²² Bescheide werden in der Regel auf Basis von Informationen der OeNB von der FMA erstellt; Beschlüsse stellen das Äquivalent auf Ebene des SSM zu einem Bescheid dar und werden von der EZB ausgefertigt.

²³ Ad-hoc-Analysen ergeben sich z. B. auf Grund von bei der FMA oder der EZB eingelangten Bewilligungsanträgen der Banken. Schwerpunktanalysen behandeln u. a. bestimmte Risikokategorien oder decken einzelne Sektoren, Tochterinstitute oder Geschäftsfelder ab.

Die Analyseabteilungen der OeNB stehen in *engem Kontakt mit den beaufsichtigten Kreditinstituten* und verarbeiten eine umfassende Menge an Dokumenten und Daten, die in zahlreichen Terminen mit den Banken erörtert werden. Auf Basis der durchgeführten Analysen erhalten die Kreditinstitute durch die zuständigen Behörden Aufforderungen, identifizierte Mängel zu beheben bzw. Maßnahmen zur Behebung struktureller Defizite zu ergreifen. Auch wenn sich die Prozesse und methodischen Vorgaben für Banken unterschiedlicher Größe unterscheiden, so gleichen sich die der Aufsicht obliegenden Aufgaben und von ihr verwendeten Techniken.

Für jene Bankengruppen in Österreich, die *als bedeutende Institute klassifiziert sind* bzw. die Töchter dieser sind, erfolgt die laufende Aufsicht im Rahmen der JST des SSM. Die zuständige Analyseabteilung der OeNB²⁴ ist gegenwärtig in 13 JST vertreten (davon acht für österreichische Bankengruppen mit ca. 120 Bankentöchtern im In- und Ausland). Die aufsichtlichen Aufgaben werden überwiegend gemäß der einheitlichen Methodik und im einheitlichen Format des SSM ausgeführt. Zusätzlich zu den Tätigkeiten für den SSM erfüllt die laufende Aufsicht über bedeutende Institute auch nationale Aufgaben wie beispielsweise die Vorbereitung und Begleitung von nationalen Managementgesprächen oder die Erstellung nationaler Analysen und Auswertungen.

Tabelle 6

Analysen von weniger bedeutenden und anderen Instituten im Jahr 2016

Art der Analysen	Aktienbanken	Dezentrale Banken	Regionale Großbanken	Gesamt
SREP, JAB, JRAD-Analysen ¹	41	8	22	71
Sanierungsplananalysen	19	81	7	107
Managementgespräche	34	5	14	53
Sonstige Analysen ²	93	108	29	230
Sektoranalysen	8	21	2	31
Summe	188	224	71	483

Quelle: OeNB.

¹ JAB: Jahresabschlussbericht; JRAD: Joint Risk Assessment and Decision (nur bei grenzüberschreitend tätigen Banken).

² Ad-hoc-Analysen, Eigentümerkontrollverfahren, Berichtspflichten, Vor-Ort-Prüfbericht, etc.

Im Gegensatz zu den SI übt die EZB bei den LSI nur eine indirekte Beaufsichtigung aus, d. h. die Verantwortung für die Einzelinstitutsaufsicht liegt weiterhin allein bei den nationalen Aufsichtsbehörden.²⁵ Auf Grund der hohen Anzahl von rechtlich selbständigen Kreditinstituten in Österreich ist die OeNB für 17% aller LSI im SSM zuständig.

Unterstützung durch die Statistikabteilungen der OeNB

Die Statistikabteilungen der OeNB tragen durch umfangreiche integrierte Datenerhebungen aus den Bereichen Aufsichtsstatistik, Kreditrisiko und Monetärstatistik zum Aufsichtsprozess bei. Darauf aufbauende deskriptive Statistiken und modellgetriebenen statistischen Aussagen unterstützen die Aufsichtsabteilungen in ihren Tätigkeiten.

²⁴ Abteilung für Europäische Großbankenanalyse

²⁵ In Österreich gibt es Banken, die keine Kreditinstitute im Sinne der europäischen Rechtsgrundlage CRR sind. Das österreichische Bankwesengesetz – BWG, BGBl. Nr. 532/1993 fasst den Kreditinstitutsbegriff weiter. Diese nicht der CRR unterliegenden Institute werden ausschließlich national beaufsichtigt. Dies erfolgt durch die für die weniger bedeutenden Institute zuständigen Abteilungen in der OeNB.

Aufsichtlicher Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) – die Basis für die Beurteilung der Kapital- und Liquiditätsausstattung von Banken

Eine der wichtigsten Aufgaben der Bankenaufsicht liegt darin, die nachhaltige Überlebensfähigkeit der Banken sicherzustellen. Dazu benötigen die Banken insbesondere

- ein leistungsfähiges Geschäftsmodell,
- ein der Geschäftstätigkeit entsprechendes Risikomanagement,
- eine solide Kapitalsituation und
- ausreichend Liquidität sowie eine stabile Refinanzierung.

Diese vier Hauptfaktoren werden im Rahmen des jährlichen *aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses* einer Beurteilung unterzogen. Auf Basis einheitlicher Richtlinien der EBA, die von allen europäischen Aufsichten anzuwenden sind, analysiert die OeNB in Zusammenarbeit mit der FMA und EZB die österreichischen Banken im Detail. Das Ergebnis der Analyse wird, dem *Proportionalitätsprinzip* folgend unter Berücksichtigung der Größe und Komplexität der jeweiligen Bank, zu einer *Gesamtbeurteilung* zusammengeführt, welche die Grundlage für aufsichtliche Maßnahmen durch die zuständigen Behörden darstellt.

Die Maßnahmen können über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehende Kapital- oder Liquiditätsanforderungen vorsehen oder andere Bereiche der Bank betreffen. Sie werden den jeweiligen Banken seitens der FMA per Bescheid bzw. durch die EZB mit Beschluss vorgeschrieben. Wesentliche Erkenntnisse aus der Analysetätigkeit fließen auch in die laufende Beaufsichtigung der Banken und die Prüfplanung ein. Darüber hinaus wird die Einhaltung bzw. Umsetzung der vorgeschriebenen Maßnahmen überprüft.

1. Die *Beurteilung des Geschäftsmodells* umfasst unter anderem das Kerngeschäft der Bank, das wirtschaftliche Umfeld und den Finanzplan. Dabei steht die ausreichende Profitabilität, aber auch die Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells im Fokus. So soll sichergestellt werden, dass die Banken potenzielle bzw. bestehende Kapitallücken aus eigener Kraft schließen können. Wird im Rahmen der aufsichtlichen Überprüfung festgestellt, dass es Mängel im bestehenden Geschäftsmodell gibt oder eine geplante Umstrukturierung zu einer Verschlechterung der finanziellen Situation führen könnte, werden mit der Bank mögliche Sanierungsschritte diskutiert und gegebenenfalls vorgeschrieben.
2. Bei der *Beurteilung der Governance* wird beispielsweise überprüft, ob das Risikomanagement unabhängig vom Marktressort agieren kann und ausreichende Ressourcen und Know-How zur Verfügung hat oder ob die interne Revision

Grafik 9

Die SREP-Methodik im Überblick



Quelle: OeNB.

die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen durchgeführt hat oder ob die Vergütung der Mitarbeiter den rechtlichen Anforderungen entspricht. Des Weiteren wird darauf geachtet, dass die internen Prozesse der Komplexität der Bankgeschäfte entsprechend Rechnung tragen. Beispielsweise sollen die zuständigen Entscheidungsträger auf höchster Ebene informiert und zeitnah in die Entscheidungsprozesse eingebunden werden.

3. Der dritte Teil befasst sich mit der *Beurteilung der Risiken*, die zu Verlusten führen können und für die deshalb ausreichend Kapital zur Verfügung stehen muss. Damit ist gemeint, dass alle Risiken identifiziert, gemessen und mit entsprechendem Kapital abgedeckt werden müssen.

Das bedeutendste Risiko für die österreichischen Banken stammt aus dem klassischen Kreditgeschäft. Im Wesentlichen sind das unerwartete Ausfälle von Privat- und Firmenkunden. Dazu kommen noch weitere Risiken wie zum Beispiel Änderungen von Zinssätzen, Marktpreisen, Währungsschwankungen, IT-Risiken, Rechtsrisiken, usw. Grundsätzlich gilt, dass riskantere Geschäfte zu einem höheren Kapitalerfordernis führen als weniger riskante Geschäfte, wie beispielsweise das klassische, gut besicherte Kreditgeschäft. Aber auch schwache Kontrollmechanismen für bestehende Risiken oder ein unzureichendes Risikomanagement können zu einer schlechteren Beurteilung führen und in weiterer Folge das Kapitalerfordernis erhöhen.

Im aufsichtlichen Überprüfungsprozess wird die Selbsteinschätzung der Bank mit den gesetzlichen Erfordernissen verglichen und geprüft, ob die Risikoeinschätzung der Bank vollständig und ausreichend konservativ ist. Planzahlen und mögliche zukünftige Herausforderungen werden plausibilisiert und beurteilt und die Berechnungen der Banken werden mit aufsichtlichen Berechnungsmethoden verglichen. Weitere Informationen über potenzielle Mängel aus Vor-Ort-Prüfungen oder anderen Quellen werden ebenso berücksichtigt. So wird jede Risikoart im Detail analysiert und identifizierte Schwachstellen werden den Banken kommuniziert. Zusätzlich werden die Daten plausibilisiert, um etwaige Mängel in der Datenqualität aufzuzeigen. Darüber hinaus werden Stresstests für einen mehrjährigen Zeithorizont durchgeführt, die insbesondere bankspezifische Verwundbarkeiten aufzeigen sollen. Die Banken sind dann gefordert, entsprechende Gegenmaßnahmen zu entwickeln und eine ausreichende Kapitalisierung sicherzustellen.

4. Ähnlich zur Beurteilung der Risiken, die zu Verlusten führen können, werden jene Risiken analysiert, die dazu führen können, dass Banken nicht genügend *Liquidität* zur Verfügung haben, um ihren Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachkommen zu können. Dabei wird sowohl der kurzfristige Liquiditätsüberschuss als auch die langfristige Refinanzierungsplanung überprüft. Zusätzlich werden die Ergebnisse von Stresstests analysiert, um sicherzustellen, dass auch im Falle von schlechteren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen genügend Liquidität zur Verfügung steht. Dies wird beispielsweise dadurch erreicht, dass den Banken vorgeschrieben wird, Überschussliquidität kurzfristig zu veranlagen, damit auf Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds schnell reagiert werden kann.

Gesamtbeurteilung im SREP

Die Beurteilungen der einzelnen Blöcke werden zu einer abschließenden Gesamtbeurteilung zusammengeführt.

Im Zuge der Gesamtbeurteilung werden auch Vergleiche zu anderen Banken im SSM durchgeführt, um eine einheitliche Vorgehensweise sicherzustellen. Das Ergebnis wird mit den Banken diskutiert. Zum Abschluss wird den Banken von der FMA bzw. EZB ein Kapitalerfordernis mit Bescheid bzw. Beschluss vorgeschrieben. Für den Fall, dass die aktuell vorliegende Kapitalsituation nicht ausreichend ist, müssen die Banken zusätzliches Kapital aufbauen. Außerdem werden, wenn erforderlich, Maßnahmen zur Verbesserung der Liquiditätssituation zusätzlich zu den gesetzlich vorgegebenen Mindestanforderungen bzw. zur Behebung von anderen identifizierten Mängeln vorgeschrieben. Beides soll dazu beitragen, dass die Banken auch in einem wirtschaftlich schwierigen Umfeld ausreichend widerstandsfähig sind, um die Finanzmarktstabilität zu gewährleisten. In weiterer Folge wird die Einhaltung der Vorschriften und Maßnahmen aus dem Bescheid bzw. Beschluss in der laufenden Aufsicht überwacht und gegebenenfalls im Rahmen von Vor-Ort-Prüfungen genauer untersucht. Zusammenfassend können *der Gesamtscore und der Aufschlag auf das gesetzliche Kapitalerfordernis* als die wesentlichsten Ergebnisse des SREPs bezeichnet werden. Grafik 10 zeigt den Zusammenhang zwischen der SREP-Beurteilung und dem Kapitalerfordernis für bedeutende und weniger bedeutende Institute auf Basis von im Jahr 2016 durchgeführten SREP-Beurteilungen.

Für die größten österreichischen Banken führt die OeNB bereits seit vielen Jahren einen strukturierten aufsichtlichen Überprüfungsprozess durch, der die Grundlage für Kapitalanforderungen – die über die gesetzlich festgelegten Mindestanforderungen hinausgehen – bildet. Seit Inkrafttreten des SSM im November 2014 wird dieser Prozess gemeinsam mit der EZB nach SSM-Kriterien durchgeführt.

Bei den *weniger bedeutenden Instituten* wird – dem Grundsatz der Proportionalität und Risikoorientierung folgend – eine Rangordnung nach deren Größe und Risikoprofil vorgenommen. Diese ist die Grundlage für den Analysezyklus, d. h. je nachdem sind SREP-Beurteilungen jährlich, zweijährig oder alle drei Jahre durchzuführen. In den SREP-Beurteilungen wurden die gesetzlichen Kapitalanforderungen für die betroffenen Banken um rund ein Viertel erhöht.

Tabelle 7

Die SREP-Bewertungsskala

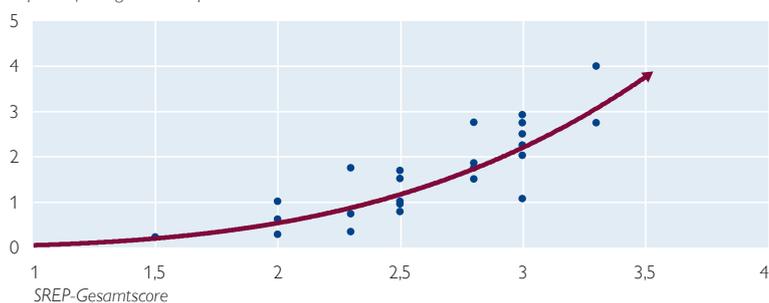
Bewertung	Bedeutung
1	Niedriges Risiko für das Eintreten von maßgeblichen Auswirkungen (Verlusten) für das Institut
2	Niedriges bis mittleres Risiko für das Eintreten von maßgeblichen Auswirkungen (Verlusten) für das Institut
3	Mittleres bis hohes Risiko für das Eintreten von maßgeblichen Auswirkungen (Verlusten) für das Institut
4	Hohes Risiko für das Eintreten von maßgeblichen Auswirkungen (Verlusten) für das Institut

Quelle: EZB, OeNB.

Grafik 10

Zusammenhang zwischen Kapitalerfordernis und SREP-Beurteilung

Kapitalaufschlag in Prozentpunkten



Quelle: OeNB.

Eigenmittel einfach erklärt

Die vorhandenen Eigenmittel sind eine wesentliche Kenngröße für Banken. Im vom Basler Ausschuss 2010 veröffentlichten Regelwerk „Basel III“ wird zwischen drei Kategorien von Eigenmittel unterschieden: dem harten Kernkapital, dem zusätzlichen Kernkapital und dem Ergänzungskapital.

- **Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1, CET1)**
Es stellt die höchste Qualität in den Eigenmitteln dar und umfasst u. a. Stammaktien, Genossenschaftsanteile bzw. das Grundkapital sowie einbehaltene Gewinne.
- **Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1, AT1)**
Es ist Teil des Kernkapitals und kann buchhalterisch sowohl als Eigen- als auch Fremdkapital erfasst werden. Daher wird es auch als Hybridkapital bezeichnet. AT1-Instrumente sind unbefristete Anleihen, welche bei Unterschreitung einer bestimmten harten Kernkapitalquote in hartes Kernkapital umgewandelt werden.
- **Kernkapital (Tier 1, T1)**
Das harte Kernkapital und das zusätzliche Kernkapital bilden zusammen das Kernkapital (Tier 1, T1), welches Verluste während der Unternehmensfortführung auffangen und eine Insolvenz verhindern soll.
- **Ergänzungskapital (Tier 2, T2)**
Es soll, wenn der Fortbestand der Bank nicht mehr gegeben ist („point of non-viability“), zur Verlustdeckung zur Verfügung stehen. Im Gegensatz zum harten Kernkapital können T2-Instrumente eine fixe Laufzeit haben und sind buchhalterisch dem Fremdkapital zugeordnet.
- **Regulatorische Eigenmittel (Total Capital, TC bzw. Own Funds, OF)**
Sie sind die Summe aus den drei Eigenmittelkategorien: CET1, AT1 und T2.

Zur Ermittlung der Eigenmittelquoten wird den regulatorischen Eigenmitteln (CET1, T1 und TC) das Risikopotenzial, gemessen an den risikogewichteten Aktiva (Total Risk Exposure Amount, TREA), gegenübergestellt. Die Eigenmittelquoten stellen eine der wichtigsten Kennzahlen der Bankenaufsicht dar. Es gibt sowohl harmonisierte Mindesteigenmittelquoten, die für alle Banken gelten als auch zusätzliche institutsspezifische und makroprudenzielle Erfordernisse. Zusammen ergibt sich dadurch das Gesamteigenmittelerfordernis (Overall Capital Requirement, OCR) eines Kreditinstituts.

- **Säule 1-Anforderungen (Pillar 1, P1)**
Die Säule 1-Anforderungen sind harmonisierte Mindesteigenmittelanforderungen, welche für alle Kreditinstitute gleich sind und als Quote vorgeschrieben werden.
- **Säule 2-Anforderungen (Pillar 2, P2)**
Die Säule 2-Anforderungen sind institutsspezifisch und ergeben sich aus dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP). Daraus kann ein zusätzliches Eigenmittelerfordernis entstehen und den Kreditinstituten per Bescheid vorgeschrieben werden.
- **SREP-Gesamtkapitalanforderung (Total SREP Capital Requirement, TSCR)**
Die TSCR ist der Überbegriff der harten Eigenmittelanforderung bzw. die Summe der Säule 1- und Säule 2-Anforderungen.
- **Kombinierte Kapitalpufferanforderung (Combined Buffer Requirement, CBR)**
Neben den Säule 1-Mindesteigenmittelanforderungen sowie dem Säule 2-Eigenmittelerfordernis haben Kreditinstitute zusätzliche Kapitalpuffer zu halten. Diese Puffer sollen die Risikotragfähigkeit der Institute erhöhen und die Unterschreitung der Anforderungen aus Säule 1 und Säule 2 verhindern. Die kombinierte Kapitalpufferanforderung setzt sich aus dem Kapitalerhaltungspuffer (für alle Kreditinstitute gleich), dem antizyklischen Kapitalpuffer (um exzessives Kreditwachstum zu verhindern), sowie den strukturellen Kapitalpuffern für globale und andere systemrelevante Institute und dem Systemrisikopuffer zusammen. Die CBR ist in hartem Kernkapital zu erfüllen und soll in Stresssituationen unerwartete Verluste auffangen können.
- **Gesamteigenmittelanforderung (Overall Capital Requirement, OCR)**
Die OCR bzw. Gesamteigenmittelanforderung umfasst neben der TSCR auch die kombinierte Kapitalpufferanforderung eines Kreditinstituts.

Ergebnisse des SREP in Österreich im Jahr 2016

Wesentliche Treiber für Kapitalaufschläge bzw. qualitative Maßnahmen wie beispielsweise die Anordnung von Vor-Ort-Prüfungen oder zusätzliche Berichtspflichten waren:

- ineffiziente Geschäftsmodelle und die sinkende Ertragslage
- die geringere Kreditqualität in bestimmten Märkten wie z. B. in CESEE
- Mängel in der IT-Infrastruktur und in der Datenqualität
- Defizite bei der Messung von Risiken mit Risikomodellen
- Schwachstellen im Risikomanagement wie z. B. unzureichende Ressourcen, verbesserungswürdige Prozesse, Dokumentationen und Notfallpläne
- andere institutsspezifische Risiken wie spezielle Kreditrisiken, Kreditrisikokonzentrationen, Risiken, die aus dem Geschäftsmodell erwachsen, Rechtsrisiken, Beteiligungsrisiken, etc.

Insbesondere in den folgenden Bereichen konnten Verbesserungen erwirkt werden:

- Zur Erreichung einer nachhaltigen Ertragslage war für mehrere Institute eine Anpassung der Geschäftsmodelle bzw. eine Optimierung der Kostenstruktur notwendig. Die Umsetzung erfolgte in den betroffenen Banken durch verschiedene Maßnahmen wie beispielsweise dem Abbau von Risiken und der Fokussierung auf das Kerngeschäft durch den Rückzug aus Märkten, die nicht ausreichend profitabel sind.
- Die Kreditqualität wurde durch Bilanzbereinigungen, Verkäufe oder besseres Management von notleidenden Krediten verbessert.
- Bei Instituten mit angespannter Kapitalsituation wurden die Ausschüttung von Dividenden und die Auszahlung von Boni beschränkt.
- Die Risikomessung wurde durch die Einführung neuer Modelle und die Verfeinerung der bestehenden Modelle verbessert.
- Es wurden strukturelle Bereinigungen umgesetzt, die zu einfacheren Entscheidungsprozessen und zu einer Reduktion der Komplexität einzelner Banken führten.
- Im Risikomanagement wurden, trotz rückläufiger Mitarbeiter-Zahlen im Finanzsektor insgesamt, weiterhin Mitarbeiter aufgenommen und auch kontinuierlich Know-How aufgebaut.
- Das interne Berichtswesen, Notfallpläne sowie die Dokumentation von Prozessen und Methoden wurden erweitert.
- Einige Institute initiierten weitreichende Projekte und investierten hohe Beträge zur Verbesserung der IT-Infrastruktur und Datenqualität. Dabei wird auch die Konsistenz der Daten durch die Vereinheitlichung der Prozesse und Systeme innerhalb von grenzüberschreitenden Konzernen erhöht.

Insgesamt wurde nicht nur eine allgemein höhere Kapitalausstattung der Institute, sondern auch ein erhöhtes Risikobewusstsein beim Management der Banken erzielt.

Sanierungspläne für den Ernstfall

Die Erfahrungen aus der letzten Finanzkrise haben gezeigt, dass viele Banken nur unzureichend auf schlechter werdende Marktbedingungen vorbereitet waren. Gerät eine Bank in Schieflage, bleibt nur wenig Zeit, um Gegenmaßnahmen zur Abwendung einer drohenden Insolvenz oder Abwicklung zu ergreifen. Darum ist es notwendig, dass schon vor einem potenziellen Krisenfall geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Überlebensfähigkeit einer Bank vorbereitet und in einem Sanierungsplan festgeschrieben werden.

Mit dem Inkrafttreten des BIRG²⁶ im Jahr 2014 bzw. dessen Nachfolgegesetz BaSAG²⁷ sind alle Banken in Österreich verpflichtet Sanierungspläne zu erstellen. Basierend auf dem Proportionalitätsprinzip können Bankengruppen einen Plan für die gesamte Gruppe und Banken, die sich in einem institutsbezogenen Sicherungssystem (IPS) befinden, einen Gesamtplan für das gesamte System verfassen. Darüber hinaus sind auch die Anforderungen an den Detaillierungsgrad der Pläne nach dem *Prinzip der Proportionalität* abgestuft. Kleinere Banken können in ausgewählten Bereichen weniger umfassende Sanierungspläne vorlegen. Für Banken, die über Auslandstöchter verfügen oder selbst Tochter eines Mutterinstitutes im Ausland sind, werden sogenannte Sanierungscolleges abgehalten. Diese dienen der Analyse des Gruppenplans und die Analysten der jeweils national betroffenen Bankenaufsichten nehmen daran teil. Aktuell sind in Österreich alle acht bedeutenden Kreditinstitute und rund 170 weitere Banken verpflichtet (Gruppen-)Sanierungspläne zu erstellen und aktuell zu halten. Die zentralen Bestandteile eines Sanierungsplanes sind:

- Sanierungsindikatoren und Sanierungsszenarien: Welche Kennzahlen werden laufend beobachtet? Was sind typische Gefährdungsszenarien und bei welchen Schwellenwerten²⁸ ist zu entscheiden, ob und gegebenenfalls welche Sanierungsmaßnahmen umzusetzen sind?
- Sanierungsmaßnahmen: Welche Maßnahmen kann die Bank in welchem Szenario umsetzen? Welche Effekte haben sie (insbesondere auf die Kapitalausstattung und Liquidität) und wie lange dauert ihre Umsetzung?

Um die Banken in der Erstellung der Sanierungspläne zu unterstützen, wurden von der OeNB und FMA Guidelines verfasst, Templates zur Verfügung gestellt und Informationsworkshops angeboten. So wurde die Erwartungshaltung der Aufsicht klar an die Banken kommuniziert und die Vergleichbarkeit und Aussagekraft der Sanierungspläne erheblich erhöht.

Analyse von Sanierungsplänen

Der Analyseprozess für einen Sanierungsplan unterscheidet sich je nachdem, ob es sich um ein SI oder LSI handelt. Während die Pläne für SI in Zusammenarbeit mit der EZB analysiert werden, obliegt die Analyse der Pläne für LSI allein der OeNB. Aufgrund der bereits ab dem Jahr 2012 bestehenden Verpflichtung für die größten österreichischen Banken Sanierungspläne zu erstellen, konnte die OeNB bereits frühzeitig Erfahrung in der Analyse aufbauen. Der österreichische Ansatz konnte in vielen Teilen in den SSM eingebracht werden.

Im Zusammenhang mit der *Analyse der Sanierungspläne* von SI gibt es einen europaweit harmonisierten Prozess, der es erlaubt, eine SSM-weite Vergleichbarkeit der Qualität der Pläne sicherzustellen. Die Analyse wird von den jeweiligen, für die einzelnen Banken zuständigen JST in enger Kooperation mit EZB-internen Querschnittsabteilungen, welche für das europaweite Krisenmanagement verantwortlich sind, durchgeführt. Festgestellte Mängel werden gegenüber den Banken schriftlich vorgebracht; in weiterer Folge werden durch die EZB Verbesserungsaufträge

²⁶ *Bankeninterventions- und –restrukturierungsgesetz – BIRG, BGBl. I Nr. 160/2013.*

²⁷ *Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken – BaSaG, BGBl. I Nr. 98/2014. Das BaSAG ist die österreichische Umsetzung der BRRD (Bank Recovery and Resolution Directive, Richtlinie 2014/59/EU) zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen.*

²⁸ *Schwellenwerte sind Kennzahlen, z. B. zur Kapitalausstattung oder Liquiditätssituation, bei deren Unterschreitung entschieden wird, ob Sanierungsmaßnahmen einzuleiten sind.*

erteilt, welche innerhalb eines – von den JST festgelegten – Zeitrahmens von den Banken zu erfüllen sind. Bei allen europäischen bedeutenden Banken kooperiert die laufende Bankenaufsicht eng mit den nationalen Stellen²⁹, welche, für den Fall, dass eine Sanierung einer Bank nicht mehr möglich ist, mit Abwicklungsfragen betraut sind. Die Erkenntnisse aus der Analyse der Sanierungspläne fließen in die Erstellung der behördlichen Abwicklungspläne ein.³⁰

Die *Analyse der Sanierungspläne* von LSI erfolgt durch die OeNB. Die FMA erteilt auf Basis dieser Analyse Verbesserungsaufgaben. Weitere Verbesserungen oder Verfeinerungen der Pläne sind im Rahmen ihrer kontinuierlichen Anpassung und Überarbeitung, abhängig von der Größe der Bank jährlich oder nur alle zwei Jahre, vorzunehmen.

Die Analyse der Sanierungspläne für bedeutende und weniger bedeutende Banken findet sowohl auf der Mikro- als auch auf der Makroebene statt. Das bedeutet, dass jede Bank einzeln für sich betrachtet wird, aber auch der Bankensektor als Ganzes. Das ist wichtig, da die Banken nicht unabhängig voneinander am Markt agieren und dadurch Schwierigkeiten einer Bank Wechselwirkungen mit anderen Banken zur Folge haben können.

Auf der Mikroebene werden beispielsweise die folgenden Fragen behandelt:

- Sind die Angaben der Bank, wie z. B. Kennzahlen aus Bilanzen und Jahresabschlüssen, plausibel?
- Sind die Sanierungsmaßnahmen geeignet die Überlebensfähigkeit sowie die Finanzlage des Instituts (bzw. der Gruppe) aufrechtzuerhalten bzw. wiederherzustellen und ist die angenommene Dauer zur Umsetzung realistisch?
- Erfüllt die Bank die Voraussetzungen, um bestimmte Sanierungsmaßnahmen durchzuführen (z. B. Marktzugang)?
- Sind die dargestellten Szenarien für die Bank von Relevanz und berücksichtigen sie das Geschäfts- und Refinanzierungsmodell des Instituts?

Auf der Makroebene werden folgende Aspekte beleuchtet:

- Wie sehen die Maßnahmen vergleichbarer Banken aus?
- Ist es sinnvoll, die genannten Maßnahmen in einem bestimmten Szenario zu aktivieren? So wäre beispielsweise ein Forderungsverkauf in einer systemischen Bankenkrise nicht sinnvoll, da er vermutlich mit massiven Wertabschlägen verbunden wäre.
- Gibt es nennenswerte negative Auswirkungen auf das Finanzsystem in Szenarien, in welchen auch andere Institute Sanierungspläne aktivieren?

Ein wesentlicher Aspekt der Beurteilung von Sanierungsplänen ist die Kapitalisierung der Bank und welche Maßnahmen zur Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung einer angemessenen Kapitalisierung gesetzt werden können. Dabei spielt auch der zeitliche Aspekt eine bedeutende Rolle.

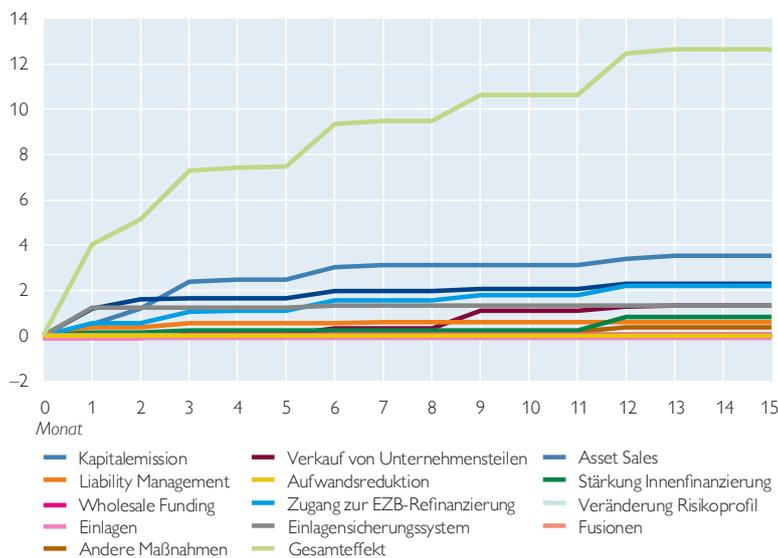
²⁹ In Österreich ist die Abwicklungsbehörde die FMA, auf europäischer Ebene das einheitliche Abwicklungsgremium (Single Resolution Board, SRB).

³⁰ Im Gegensatz zu Sanierungsplänen werden Abwicklungspläne von der zuständigen Abwicklungsbehörde (vgl. vorige Fußnote) erstellt.

Grafik 11

Von Banken angegebene Wirksamkeit geplanter Sanierungsmaßnahmen

Kapitaleffekt in Prozentpunkten



Quelle: OeNB.

Grafik 11 zeigt, welche Sanierungsmaßnahmen Banken typischerweise in Betracht ziehen und welche Auswirkungen diese aus Sicht der Banken auf das verfügbare Kapital haben, sollten sie einzelne oder alle zur Verfügung stehenden Sanierungsoptionen umsetzen³¹. In der Analyse ist zu beurteilen, ob diese Optionen im jeweiligen Szenario im angegebenen Ausmaß sowie in zeitlicher Hinsicht als durchführbar erscheinen und ob sie den gewünschten Effekt haben, um die Kapitalausstattung wieder auf ein akzeptables Niveau zu heben.

³¹ Bei der Darstellung handelt es sich um eine Durchschnittsbetrachtung aller von LSI übermittelten Sanierungsplänen im Jahr 2016. Die grüne Linie zeigt dabei den Gesamteffekt aller zur Verfügung stehenden Optionen.

Ergebnisse der Analyse der Sanierungspläne

Die größten österreichischen Kreditinstitutsgruppen übermitteln seit 2012 jährlich Sanierungspläne. Waren zu Beginn signifikante Unterschiede in der Qualität der Pläne der einzelnen Banken zu beobachten, so haben die jährlichen Analysen der OeNB und in weiterer Folge die Kommunikation mit den Banken über die Erwartungshaltung der Aufsicht dazu geführt, dass eine schrittweise Konvergenz der Pläne erzielt werden konnte. Die österreichischen LSI übermittelten 2015 die erste Version ihrer Sanierungspläne und haben teilweise bereits eine Aktualisierung dieser Pläne vorgenommen. Nun gilt es diese Pläne kontinuierlich zu verbessern, sodass sie im Falle einer Krise effektiv umgesetzt werden können und die vorgesehenen Maßnahmen tatsächliche Wirkung entfalten.

Insgesamt betrachtet besteht vor allem in folgenden Punkten Verbesserungspotenzial:

- Verschärfung der Szenarien, sodass diese tatsächlich einen Ausfall der Bank simulieren, sofern nicht Sanierungsmaßnahmen ergriffen werden.
- Detaillierte Darstellung der möglichen Sanierungsmaßnahmen inklusive plausibler Sicherheitsabschläge; insbesondere auch Darstellung alternativer individueller Sanierungsmaßnahmen für den Fall, dass in der Krise mehrere Banken die gleichen Maßnahmen ergreifen.
- Straffes und effektives Eskalationsprozedere.
- Ambitioniertere Schwellenwerte, die für die Aktivierung des Sanierungsplans ausschlaggebend sind, damit die Pläne zeitgerecht umgesetzt werden können.

Wesentliche Kennzahlen, die eine Notwendigkeit zur Aktivierung eines Sanierungsplanes auslösen sind die Eigenkapitalausstattung und die Liquidity Coverage Ratio (LCR)³. Für beide Schwellenwerte gibt es eine Erwartungshaltung der Aufsicht. Wenn diese nicht erfüllt wird, so wird dies im Rahmen der Verbesserungsaufträge an die Bank kommuniziert. In den Vorjahren war trotz gestiegener Anforderungen eine Verbesserung in der Erfüllung der aufsichtlichen Erwartungshaltung beobachtbar, wenngleich in zahlreichen Plänen noch immer zu niedrige Schwellenwerte ausgewiesen wurden. Dies zeigt einerseits, dass die Qualität der Sanierungspläne allgemein gestiegen ist, weist aber auf individueller Ebene auf weiteren Verbesserungsbedarf hin, der in den künftigen Aktualisierungen der Pläne zu adressieren ist.

³ Die LCR ist das Verhältnis des Bestandes an hochqualitativen Aktiva zum in einem Krisenszenario erwarteten Nettoabfluss der nächsten 30 Tage.

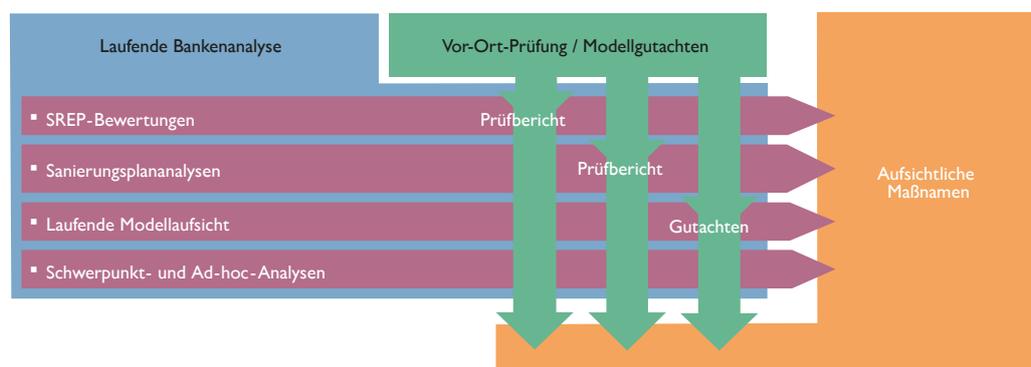
Vor-Ort-Prüfungen – Kontrolle durch die Aufsicht bis ins Detail

Vor-Ort-Prüfungen stellen neben der laufenden Beaufsichtigung von Kreditinstituten das zweite *wesentliche Instrument der Bankenaufsicht* dar. In Österreich ist dafür die OeNB zuständig. Seit Inkrafttreten des einheitlichen Aufsichtsmechanismus durch die EZB im November 2014 führt die OeNB Vor-Ort-Prüfungen für SI im Auftrag der EZB durch. Für LSI übt die EZB nur eine indirekte Aufsicht aus, sodass die Vor-Ort-Prüfungen wie schon bisher im Auftrag der FMA von der OeNB durchgeführt werden.³² Die in den Vor-Ort-Prüfungen gewonnenen Erkenntnisse bilden eine wichtige Basis für behördliche Maßnahmen der EZB und FMA.

Bei Vor-Ort-Prüfungen wird grundsätzlich unterschieden zwischen den Vor-Ort-Prüfungen im engeren Sinn und der Vor-Ort-Begutachtung von Risikomodellen. Vor-Ort-Prüfungen im engeren Sinn beinhalten die detaillierte Überprüfung der Risikomanagementsysteme und -prozesse eines bestimmten Geschäfts- oder Risikobereichs eines Kreditinstituts sowie die stichprobenweise Überprüfung von Einzelgeschäften wie z. B. Kreditfällen. Bei der Vor-Ort-Begutachtung von Risikomodellen wird beurteilt, ob ein Kreditinstitut die Voraussetzungen für den Einsatz eines intern entwickelten Modells zur Berechnung des Eigenmittelerfordernisses erfüllt. Von der Aufsicht genehmigte Risikomodelle werden vor allem im Bereich des Kredit- und Marktrisikos eingesetzt. Kreditinstitute beantragen bei der EZB bzw. FMA ihre Bewilligung und die OeNB beurteilt als Gutachter der Behörde die Eignung des Modells. Beide Arten von Prüfungen grenzen sich von der laufenden Beaufsichtigung von Kreditinstituten ab, indem sie zeitlich begrenzt sind, in einem bestimmten Bereich sehr stark in die Tiefe gehen, von einem unabhängigen Team durchgeführt werden und in der Regel in den Räumlichkeiten des Kreditinstituts, also Vor-Ort, erfolgen.

Grafik 12

Laufende Bankenanalyse und Vor-Ort-Prüfungen



Quelle: OeNB.

Die Erstellung des *jährlichen Prüfprogramms* erfolgt für SI durch die EZB unter Beteiligung der FMA und OeNB; für LSI durch FMA und OeNB, wobei die gesetzlich vorgegebenen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen sind. Die Auswahl der

³² Für Details siehe Kapitel: Die OeNB als Teil des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus.

Kreditinstitute für den *jährlichen Prüfplan* erfolgt – sowohl für SI als auch für LSI – in einem hohen Maß auf risikoorientierter Basis unter Berücksichtigung der systemischen Bedeutung der Kreditinstitute.

Ablauf von Vor-Ort-Prüfungen

Zunächst ergeht ein Prüfauftrag der EZB bzw. FMA an die OeNB, der das Prüfgebiet beinhaltet. Das geprüfte Institut wird – so eine negative Beeinflussung des Prüfungszwecks durch eine Vorankündigung nicht anzunehmen ist – über die bevorstehende Prüfung verständigt und hinsichtlich organisatorischer Vorkehrungen sowie der zu liefernden Daten und Unterlagen von der OeNB kontaktiert. Das Vor-Ort-Prüfteam der OeNB besteht aus dem Prüfungsleiter und – abhängig von Prüfungsumfang und der Größe des Kreditinstitutes – einer entsprechenden Anzahl von Prüfern. Eine Prüfung umfasst üblicherweise die Beurteilung der relevanten Risikomanagementsysteme und -prozesse, deren interne Dokumentation sowie eine stichprobenhafte Überprüfung von Einzelgeschäften, z. B. Kreditfällen. Nach Abschluss der Prüfung werden die Ergebnisse dem Kreditinstitut in einem Abschlussgespräch mitgeteilt. Die Erkenntnisse jeder Vor-Ort-Prüfung werden in einem umfassenden Prüfbericht dokumentiert, der anschließend der beauftragenden Stelle (EZB bzw. FMA) und der Bank zur Verfügung gestellt wird. Je nach Größe des Institutes und des zu überprüfenden Bereichs nimmt die Durchführung einer Vor-Ort-Prüfung in der Regel mehrere Wochen in Anspruch.

Aufgrund der starken Präsenz österreichischer Kreditinstitute in der CESEE-Region erfolgen bereits seit mehreren Jahren *grenzüberschreitende Prüfungen* der OeNB in diesen Ländern. Die Prüfungen von ausländischen Kreditinstituten werden in Zusammenarbeit mit den zuständigen lokalen Aufsichtsbehörden durchgeführt. OeNB-Ressourcen werden darüber hinaus in Vor-Ort-Prüfungen bei Mutterkreditinstituten österreichischer bedeutender Institute und im Rahmen des SSM-weiten Austausches von Prüfern eingesetzt („gemischte Teams“ bzw. „mixed teams“).

Vor-Ort-Prüfung bedeutender österreichischer Kreditinstitute

Im Jahr 2016 wurden bei österreichischen bedeutenden Instituten elf Vor-Ort-Prüfungen im engeren Sinn und neun Modellbegutachtungen durch die OeNB durchgeführt. In sechs Fällen wurden auch Prüfungsaktivitäten im Ausland gesetzt.

Die Verteilung der Prüfungsthemen zeigt sowohl, dass es Prüfungen in sämtlichen klassischen Risikobereichen gab als auch, dass die für 2016 festgelegten strategischen Prioritäten des SSM umfassend berücksichtigt wurden. Prüfungsthemen bei den österreichischen SI waren vorwiegend die klassischen Risikobereiche wie Kreditrisiko, operationelles/IT-Risiko, Liquiditätsrisiko und Zinsänderungsrisiko. Daneben gab es noch Prüfungen zu allgemeinen Governance- sowie Kapital- und Risikomanagement-Themen. Modellbegutachtungen fanden in den Bereichen Kreditrisiko und Marktrisiko statt.

Tabelle 8

Vor-Ort-Prüfungen und Modellbegutachtungen bedeutender Kreditinstitute im Jahr 2016

Vor-Ort-Prüfungen	Modellbegutachtungen	Davon Prüfungsaktivitäten im Ausland	Prüfungsfeststellungen
11	9	6	410

Quelle: OeNB.

Ergebnisse der Vor-Ort-Prüfungen im engeren Sinn bei den bedeutenden österreichischen Kreditinstituten

Bei den 2016 durchgeführten Vor-Ort-Prüfungen im engeren Sinn bei österreichischen SI wurden insbesondere für die folgenden Bereiche Verbesserungspotenziale identifiziert:

- Vor-Ort-Prüfungen im Bereich des Kreditrisikos zeigten die Notwendigkeit weiterer Verbesserungen im Bereich des Problemerkreditrisikomanagements, insbesondere bei der Früherkennung, Darstellung und Bearbeitung (Sanierung und Abwicklung) von problembehafteten und notleidenden Krediten. Die besonderen Herausforderungen liegen in einer möglichst objektiven und standardisierten Einschätzung von Risiken, um eine adäquate Bankensteuerung und Risikovorsorge zu gewährleisten. Durch Behebung der aufgezeigten Mängel wird die Risikotransparenz der Kreditportfolien der österreichischen Großbanken erhöht und damit die Beurteilung der Kapitalausstattung verbessert.
- Vor-Ort-Prüfungen im Bereich des operationellen Risikos bzw. IT-Risikos zeigen weiteren Verbesserungsbedarf im Datenqualitätsmanagement hinsichtlich der Verfügbarkeit und Richtigkeit wesentlicher Risiko- und Accountinginformationen auf. Die Prüfungsergebnisse erhöhen den Umsetzungsdruck in den betreffenden Kreditinstituten bei der Durchführung von Großprojekten zur Verbesserung der Datenqualität
- Bei den Vor-Ort-Prüfungen zu den Governance- und Risikomanagement-Strukturen wurden notwendige Verbesserungen zur Stärkung von Risikomanagementprozessen und Entscheidungsstrukturen festgestellt.
- Bei den Vor-Ort-Prüfungen des Liquiditätsrisikos wurde – neben Verbesserungsbedarf im Zusammenhang mit dem Management der Refinanzierungen in Fremdwährungen – festgestellt, dass die Transferpreise für die bankinterne Verrechnung von Liquiditätskosten nicht immer angemessen sind, sodass eine Verrechnung zu Marktkonditionen nicht gewährleistet ist. Darüber hinaus wurde eine mangelhafte Ausstattung und Einbindung der Risikomanagementeinheiten identifiziert. Weitere Mängel betrafen die Schätzung der potenziellen Liquiditätsabflüsse für die Berechnung der LCR. Eine Behebung dieser Mängel durch die Banken zieht eine breitere Refinanzierungsbasis in Fremdwährungen (beispielsweise CHF oder USD) nach sich und führt zu einem besseren Management der Liquiditätsrisiken.
- Im Bereich des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch wurde festgestellt, dass Datenanlieferungs- und Datenqualitätssicherungsprozesse mit erhöhtem operationalem Risiko behaftet sind. Weiters fielen Modellierungsansätze für Produkte mit unbestimmter Zinsbindung (bspw. Sichteinlagen) durch konzeptionelle Schwächen, mangelhafte Datenbasis und fehlende Validierung auf. Im Sinne einer vollständigen und adäquaten Messung und Steuerung des Zinsänderungsrisikos müssen daher in diesen Bereichen Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt werden.

Insgesamt führten die Vor-Ort-Prüfungen bei SI zu 235 Feststellungen, welche in Prüfberichten dokumentiert und der EZB zur Kenntnis gebracht wurden. Rund ein Drittel davon stellen ein sehr hohes bzw. hohes Risiko für die geprüften Banken dar.

Ergebnisse der Modellgutachten bei den bedeutenden österreichischen Kreditinstituten im Jahr 2016

Im Zuge der Erstellung von Modellgutachten zum Thema Kreditrisiko wurden insbesondere in den folgenden Bereichen Feststellungen getroffen:

- Modellierungsmethoden und IRB¹-relevante Prozesse, um die adäquate Bestimmung des Eigenmittelerfordernisses und die durchgängige Verwendung der modellierten Risikoparameter im Kreditrisikomanagement sicherzustellen
- Beachtung der Prinzipien hinsichtlich Unverzerrtheit der Risikoparameter und Fähigkeit zur Risikodifferenzierung im Rahmen der Modellentwicklung und laufenden Modellvalidierung
- Überprüfung der Ausfallsdefinition und der Einhaltung verschiedener Bestimmungen zur Hintanhaltung von Ausfallsvermeidungsstrategien

- unzulässige Methoden der Optimierung des Eigenmittelerfordernisses, z. B. durch vorteilhafte Auslegung von Rechtsgrundlagen
- Quantifizierung und Anwendung angemessener Sicherheitsspannen für die Risikoparameter

Bei der Begutachtung von Marktrisikomodellen standen folgende Themen im Fokus:

- Schwächen hinsichtlich der Stabilität und Performance der IT-Infrastruktur
- bankinterne Überprüfung der Modelle durch eine von der Modellentwicklung unabhängige Stelle

Zahlreiche Modellverbesserungen bzw. Mängeladressierungen konnten einerseits unmittelbar während der Modellbegutachtungen und andererseits längerfristig durch Feststellungen, durch die von der EZB geforderten Maßnahmenpläne bzw. durch die Verhängung von Aufschlägen auf das Eigenmittelerfordernis („add-ons“) erreicht werden.

Insgesamt führten die Modellbegutachtungen bei SIs zu 175 Feststellungen, welche in Prüfberichten dokumentiert und der EZB zur Kenntnis gebracht wurden. Rund 30 % davon stellen ein sehr hohes bzw. hohes Risiko für die geprüften Banken dar.

¹ Internal Ratings Based Approach, ein Ansatz zur Eigenmittelberechnung für das Kreditrisiko auf Basis von bankinternen Modellen.

Kasten 5

Projekt zur gezielten Überprüfung interner Modelle (Targeted Review of Internal Models, TRIM)

Im SSM-weiten Großprojekt TRIM erfolgt die Überprüfung der bankinternen Modelle zur Berechnung des Kreditrisikos und des Marktrisikos. Die Ziele dieser Überprüfung sind:

1. die konforme Implementierung von Risikomodellen sowie die Harmonisierung der Aufsichtspraxis im SSM
 2. die korrekte Modellierung von Risiken durch die Banken, um eine adäquate Berechnung des Kapitalbedarfs sicherzustellen
 3. die Publikation eines Handbuchs, welches bestehende Interpretationsspielräume der Regulierung von Risikomodellen reduziert
 4. die risikobasierte Auswahl von Risikomodellen für eine tiefgehende Vor-Ort-Begutachtung
- Das TRIM-Projekt soll die ungerechtfertigte Variabilität bei der Berechnung der Eigenmittelerfordernisse reduzieren und als effektives Instrument zur Schaffung gleicher Rahmenbedingungen im SSM dienen. Die Ergebnisse des TRIM-Projekts werden in der laufenden Modellaufsicht dauerhaft Verwendung finden und so zu einer weiteren Stärkung der Aufsichtsarbeit im Bereich der Risikomodelle beitragen.

Nach der in 2016 erfolgten Projektvorbereitungsphase, in die sich die OeNB aufgrund ihrer Modellexpertise stark konzeptionell einbrachte, begannen im April 2017 die Vor-Ort-Modellbegutachtungen, die bis Ende 2018 abgeschlossen sein werden. Die Modellexperten der OeNB unterziehen in dieser arbeitsintensiven Phase die bei den österreichischen Großbanken eingesetzten internen Modelle einer tiefgehenden Prüfung. Dabei werden über 50 % aller verwendeten internen Modelle in Österreich sowie bei den ausländischen Töchtern österreichischer Großbanken abgedeckt.

Vor-Ort-Prüfung der weniger bedeutenden Institute

Im Jahr 2016 wurden von der OeNB 32 Vor-Ort-Prüfungen im engeren Sinn bei 26³³ unterschiedlichen LSI durchgeführt. Diese Anzahl von Vor-Ort-Prüfungen umfasst durch die FMA beauftragte Ad-hoc-Prüfungen, welche nicht in der Jahresprüfplanung enthalten waren. Prüfungsaktivitäten wurden auch im Ausland gesetzt.

Tabelle 9

Vor-Ort-Prüfungen bei weniger bedeutenden Kreditinstituten im Jahr 2016

Vor-Ort-Prüfungen LSI	Davon regionale Großbanken	Davon dezentrale Banken	Davon Aktienbanken	Davon sonstige Banken	Prüfungsfeststellungen
32	13	7	7	5	416

Quelle: OeNB.

Der Fokus lag bei den regionalen Großbanken mit 13 Vor-Ort-Prüfungen. Bei Aktien- und dezentralen Banken erfolgten jeweils sieben Prüfungen, der Rest verteilte sich auf andere Kategorien.

Der Prüfungsschwerpunkt für das Jahr 2016 war das Adressenausfallsrisiko (auch als Kreditrisiko bezeichnet), auf das knapp die Hälfte aller Vor-Ort-Prüfungen entfiel. Darüber hinaus wurden insgesamt 17 Prüfungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten (u. a. Gesamtbankrisikosteuerung, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko, Zinsänderungsrisiko) durchgeführt. Im Jahr 2016 wurde von keinem österreichischen LSI eine Bewilligung eines Modells oder eine wesentliche Modelländerung beantragt.

Tabelle 10

Themen der Vor-Ort-Prüfungen bei den weniger bedeutenden Kreditinstituten im Jahr 2016

Adressenausfallsrisiko	Gesamtbankrisikosteuerung	Sonstige Themen wie Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko etc.
15	4	13

Quelle: OeNB.

Kasten 6

Ergebnisse der Vor-Ort-Prüfungen im engeren Sinn bei den weniger bedeutenden Kreditinstituten

Im Bereich des Adressenausfallsrisikos (auch als Kreditrisiko bezeichnet) betrafen die Mängel die Validierung des Ratingsystems, die Ausfallserkennung und die Zuordnung der entsprechenden Kunden in die Ausfallklasse, adäquate Maßnahmen zur Steuerung von Konzentrationsrisiken, die durchgängige Trennung von Markt und Marktfolge sowie das Berichtswesen.

- Die Validierung eines Ratingsystems ist für ein funktionierendes Risikoquantifizierungsverfahren unerlässlich und daher in regelmäßigen Abständen vorzunehmen. Im dezentralen Bereich wird die Validierung der Ratingsysteme mit wesentlicher Unterstützung des Zentralinstitutes vorgenommen. Für die einzelne Primärbank ist es jedoch unerlässlich, eigene Schritte zur qualitativen Ratingvalidierung zu setzen. Dabei ist zu überprüfen, ob das Ratingsystem entsprechend den zentralen Vorgaben angewendet wird und ob die der Validierung zugrundeliegenden Annahmen auch für das Portfolio der Bank zutreffen. In einzelnen Primärbanken wurden derartige qualitative Prüfungen nicht vorgenommen, wodurch die Aussagekraft der zentralen Validierung nicht oder nur sehr eingeschränkt gegeben ist.

³³ Die Prüfaufträge der FMA umfassen teilweise mehrere Prüfungsmodule.

- Hinsichtlich der Ausfallserkennung wurde festgestellt, dass einzelne Kreditinstitute ausgefallene Kunden teilweise nicht als solche einstufen. Dadurch wird einerseits die Risikolage verzerrt dargestellt und andererseits die Qualität des Ratingsystems beeinflusst, da die Anzahl der tatsächlichen Ausfälle als zu gering ausgewiesen wird. Darüber hinaus wird der Prozess zur Bildung einer angemessenen Risikovorsorge negativ beeinflusst.
 - Im Bereich der Steuerung von Konzentrationsrisiken zeigt sich, dass diese vereinzelt aufgrund des regionalen Tätigkeitsbereiches, aber auch aufgrund anderer Gegebenheiten (z. B. Branchen) nicht oder nur unzureichend Berücksichtigung finden. Dadurch besteht die Gefahr, dass die Entwicklung des Kreditportfolios von negativen Entwicklungen in einzelnen Regionen oder in einzelnen Branchen überproportional beeinflusst wird. Mit entsprechenden begleitenden Maßnahmen, wie beispielsweise eine Erhöhung der geforderten Besicherung, engeren Überwachungsintervallen, dem Einsatz von Konsortialmodellen oder der spezifischen Limitierung einzelner Konzentrationsrisiken (beispielsweise Branchenlimits) könnte dieses Risiko signifikant reduziert werden.
 - Darüber hinaus wurde festgestellt, dass die vollumfassende Trennung von Markt und Marktfolge teilweise nicht umgesetzt ist oder diese nicht in allen Fällen (beispielsweise Vertretungsregelungen im Abwesenheitsfall) gewährleistet ist. Da zwischen risikonehmenden (Markt) und risiküberwachenden Einheiten (Marktfolge) unterschiedliche Interessenslagen bestehen, kann es zu Konflikten kommen. Eine von der Marktseite unabhängige Risikoüberwachung ist als Grundbestandteil eines funktionierenden internen Kontrollsystems unerlässlich.
- Im Bereich des Liquiditäts- und Refinanzierungsrisikos betrafen die aufgezeigten potenziellen Gesetzesverletzungen die Ausgestaltung der Liquiditätsablaufbilanz, die Methoden für die Identifizierung, Messung, Steuerung und Überwachung von Refinanzierungspositionen sowie die Vorkehrungen zur Milderung des Liquiditätsrisikos auf konsolidierter Basis.
- Insgesamt führten die Vor-Ort-Prüfungen bei LSI zu 416 Feststellungen, welche in Prüfberichten dokumentiert und der FMA zur Kenntnis gebracht wurden. Rund 12 % davon stellen ein sehr hohes bzw. hohes Risiko für die geprüften Banken dar. Von besonderer Bedeutung im Rahmen von Vor-Ort-Prüfungen bei LSI ist die Äußerung eines Verdachtes auf Gesetzesverletzung, insbesondere des § 39 BWG, in welchem die Sorgfaltspflichten der Geschäftsleiter geregelt sind. Bei insgesamt 7 Prüfungen wurde der Verdacht auf Normverletzungen bei gleichzeitigem Vorliegen von mit hohem oder sehr hohem Risiko verbundenen Feststellungen geäußert. Diese wurden hinsichtlich ihrer weiteren Bearbeitung durch die FMA als besonders prioritär eingestuft.

¹ Die aufgezeigten schwerwiegenden Mängel traten bei einzelnen Banken auf und lassen keine Rückschlüsse auf andere Banken zu.

Aufsicht über Sicherungseinrichtungen und Zahlungssysteme

Neben der klassischen Bankenaufsicht ist die OeNB auch in die Beaufsichtigung von Zahlungssystemen und Sicherungseinrichtungen involviert. Die Zahlungssystemaufsicht (ZSA) ist auf Grund des § 44a Nationalbankgesetz (NBG)³⁴ bei der OeNB angesiedelt. Für die Sicherungseinrichtungen wurde im Zuge der Umsetzung der EU-Richtlinie zur Einlagensicherung³⁵ ein zur Bankenaufsicht vergleichbares System aus gemeinsamer Aufsicht zwischen OeNB und FMA implementiert.

Sicherungseinrichtungen

Sicherungseinrichtungen dienen dem Schutz von Einlegern sowie Anlegern in von Kreditinstituten erbrachten sicherungspflichtigen Wertpapierdienstleistungen. Im Folgenden wird primär auf ihre Funktion im Rahmen der Einlagensicherung eingegangen. Diesbezüglich garantieren die Sicherungseinrichtungen, dass Einlagen jederzeit ausbezahlt werden können, auch wenn eine Bank in Konkurs geht oder zahlungsunfähig wird. Ein auf europäischer Ebene neu geschaffener Rechtsrahmen erforderte jüngst den grundlegenden Umbau der Einlagensicherungssysteme in vielen EU-Mitgliedsstaaten. *Die neue österreichische Einlagensicherung* ist nun in einem eigenen Bundesgesetz, dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG), geregelt und gilt seit dem 15. August 2015. Die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen bedeuteten wesentliche Änderungen für die Struktur und Funktion des österreichischen Systems der Sicherungseinrichtungen und folgen dem Grundsatz, dass die finanziellen Folgen eines Sicherungsfalles von den Kreditinstituten selbst und nicht vom Steuerzahler zu tragen sind. Jedes Kreditinstitut mit Sitz in Österreich, das Kundeneinlagen entgegennehmen oder sicherungspflichtige Wertpapierdienstleistungen erbringen möchte, muss einer Sicherungseinrichtung angehören. Im Sicherungsfall sind Einlagen bis zu 100.000 EUR pro Kunde und Bank abgesichert³⁶. In Österreich bestehen derzeit fünf sektorale Sicherungseinrichtungen.

Die fünf sektoralen Sicherungseinrichtungen



Analyse und Prüfung

Mit Inkrafttreten des ESAEG wurde die Aufsichtspflicht von FMA und OeNB über die österreichischen Sicherungseinrichtungen eingeführt. Im Rahmen der gutachterlichen Tätigkeit der OeNB wird laufend (jedoch mindestens einmal jährlich) die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben des ESAEG überprüft sowie die Entwicklungen der Sicherungssysteme analysiert. Die Sicherungseinrichtungen sind verpflichtet Modelle zur risikobasierten Beitragsberechnung für die Ein-

³⁴ Nationalbankgesetz – NBG, BGBl. I Nr. 50/1984

³⁵ Richtlinie 2014/49/EU, die in Österreich durch das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz – ESAEG, BGBl. I Nr. 117/2015 umgesetzt wurde.

³⁶ Für den Anlegerentschädigungsfall gelten abweichende Beträge.

hebung der Fondsbeiträge ihrer Mitglieder zu betreiben. Diese wurden mit teils geringfügigen Auflagen genehmigt. Eine weitere essenzielle Aufgabe der OeNB besteht in der fortlaufenden Kontrolle der Einhaltung der Investitionsvorgaben für die eingehobenen Fondsmittel. Die ersten Fondsbeiträge, welche für das Jahr 2015 eingehoben wurden, sind von allen Sicherungseinrichtungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben in risikoarme und hochliquide Titel veranlagt worden.

Die Sicherungseinrichtungen arbeiten insbesondere an der Optimierung der operativen Prozesse im Auszahlungsfall, der Qualität und Verfügbarkeit der erforderlichen Daten und dem Aufsetzen von Kooperationsvereinbarungen, sowohl zwischen den österreichischen Einrichtungen als auch mit ausländischen Stellen. Dabei werden sie bei der Planung als auch der Durchführung und Nachbearbeitung von der Aufsicht aktiv begleitet, unterstützt und kontrolliert, beispielsweise bei der Durchführung von Stresstests.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sehen auch *Vor-Ort-Prüfungen von Sicherungseinrichtungen* vor, mit deren Durchführung 2016 begonnen wurde. Jede Sicherungseinrichtung ist im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben für ihre Aufbau- und Ablauforganisation, insbesondere für ein angemessenes Prozess- und Risikomanagement bei zukünftigen Sicherungsfällen, die Ermittlung der gedeckten und erstattungsfähigen Einlagen, die Verwaltung des Einlagensicherungsfonds und die Einhebung von Fondsbeiträgen der Mitglieder verantwortlich. Im Rahmen der Vor-Ort-Prüfungen wird evaluiert, inwieweit die Sicherungseinrichtungen die organisatorischen Anforderungen erfüllen und ob die Systeme, Prozesse und Arbeitsabläufe funktionieren, um im Sicherungsfall innerhalb der vorgesehenen Frist die Erstattung an alle betroffenen Einleger zu gewährleisten. Im Jahr 2016 wurden sieben Prüfungen durchgeführt, deren Schwerpunkte sich im Wesentlichen an den Hauptrisiken der Sicherungseinrichtungen orientiert haben.

Zahlungssysteme

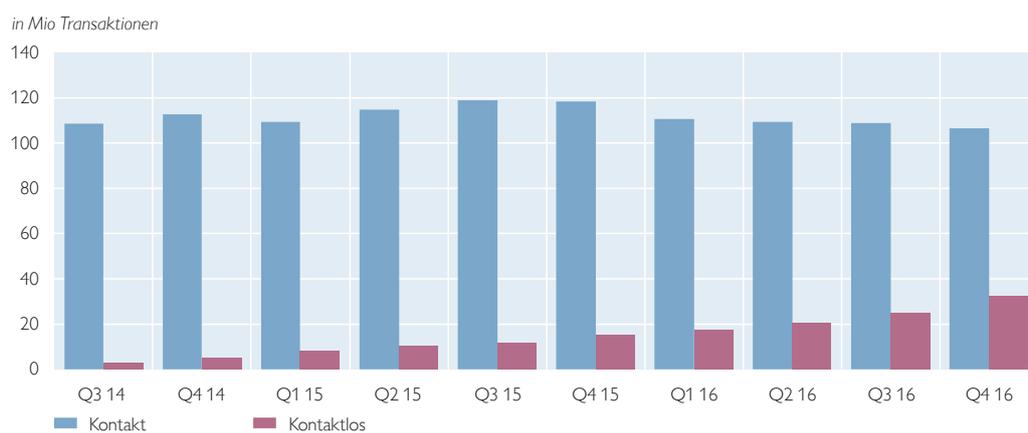
Die OeNB ist gemäß den Bestimmungen des Nationalbankgesetzes (§ 44a) zur Aufsicht über Zahlungssysteme verpflichtet. Beaufsichtigt werden primär die Betreiber der Zahlungssysteme, da sie die zentrale Verantwortung für das Systemkonzept, die Aufbau- und Ablauforganisation, die Ordnungsmäßigkeit des laufenden Betriebes und die technische Sicherheit tragen. Die Aufsichtstätigkeit erfolgt im Rahmen der vom EZB-Rat definierten Aufsichtspolitik und zielt vor allem darauf ab, möglichem Systemversagen vorzubeugen sowie die Effizienz und Sicherheit der Finanzmarktinfrastrukturen zu gewährleisten. Die Zahlungssystemaufsicht (ZSA) steht dabei vor der Herausforderung, mit dem hohen Innovations-tempo und der wachsenden Anzahl an Aufsichtsadressaten, oftmals sogenannte Fintechs³⁷, schritthalten zu können. Der Trend geht dabei eindeutig in Richtung Virtualisierung sowie kontaktlose oder auch Mobiltelefon-basierte Zahlungen zur Erhöhung der Kundenfreundlichkeit, wie beispielsweise Near Field Communication (NFC) oder biometrische Authentisierungsmethoden. So erfolgte im vierten Quartal 2016 bereits nahezu jede vierte Kredit- und Debitkartenzahlung kontaktlos.

³⁷ Der Begriff Fintech setzt sich aus den Wörtern *financial services* und *technology* zusammen. Er ist ein Sammelbegriff für Unternehmen, die neue Technologien im Bereich der Finanzdienstleistungen verwenden.

Ihrem Gesetzauftrag kommt die ZSA v. a. durch die detaillierte *Vor-Ort-Prüfung* der zur Gewährleistung der *Sicherheit der Zahlungssysteme* getroffenen Vorkehrungen nach. Der Schwerpunkt lag dabei zuletzt bei der Prüfung der wichtigsten österreichischen Finanzmarktinfrastrukturen zur Abwicklung von Interbankzahlungen und von Wertpapiertransaktionen. Besonderes Augenmerk wurde hierbei auf das Management operationaler Risiken gelegt. Darüber hinaus wurde die Übertragung des Settlements von Wertpapiertransaktionen auf die Plattform TARGET2-Securities³⁸ von der Aufsicht begleitet. Im Bereich des Massenzahlungsverkehrs stand unter anderem der sichere Umgang großer österreichischer Kartenanbieter mit Internetzahlungen im Fokus der ZSA, wobei insbesondere die Einhaltung der Vorgaben zur 2-Faktor-Authentifizierung³⁹ geprüft wurde. Zur Beurteilung komplexer technischer Fragestellungen stand der ZSA dabei laufend ein externer Gutachter zur Verfügung.

Grafik 13

Transaktionen mit Kredit- und Bankomatkarten in Österreich



³⁸ Seit 6. Februar 2017 nutzen die OeNB und der österreichische Wertpapierzentralverwahrer OeKB CSD GmbH die vom Eurosystem betriebene Plattform TARGET2-Securities für das zentrale und harmonisierte Settlement nationaler sowie grenzüberschreitender Wertpapiertransaktionen in Zentralbankgeld.

³⁹ Die Authentifizierung hat mit mindestens zwei der folgenden, voneinander unabhängigen, Faktoren zu erfolgen: (i) Wissen (Passwort, PIN etc.), (ii) Besitz (Token, Mobiltelefon etc.) oder (iii) Inhärenz (biometrische Eigenschaften). Ein Faktor darf nicht wiederverwendbar sein (Einmal-Passwort) und soll nicht unbemerkt gestohlen werden können.

Erfolgreiche Zusammenarbeit auf europäischer Ebene

Die Bankenaufsicht verlagert sich zunehmend auf die europäische Ebene. Die rechtliche Umsetzung der vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht erarbeiteten internationalen Standards erfolgt im Rahmen des europäischen Gesetzgebungsverfahrens. Der EBA fällt die Aufgabe zu, auf Grundlage der europäischen Gesetzestexte ein *einheitliches Regelwerk für eine harmonisierte Bankenaufsicht* zu schaffen. Diesem Auftrag kommt sie primär durch die Entwicklung von verbindlichen technischen Standards sowie Leitlinien nach. Während die EBA die zentrale regulatorische Instanz für alle 28 EU-Mitgliedstaaten ist, stellt der einheitliche Aufsichtsmechanismus (SSM) den operativen Arm der Bankenaufsicht in den 19 Euroraum-Länder dar. Neben der direkten und indirekten Aufsicht über die einzelnen Banken gehört dazu auch die Entwicklung von harmonisierten Aufsichtsstandards sowie verbindlichen Anforderungen unter Berücksichtigung der Ermessensspielräume in den europäischen und nationalen Gesetzen.

Förderung der internationalen Mitarbeitermobilität

Sowohl die EBA als auch die EZB sind auf die Mitarbeit von Kollegen aus den nationalen Aufsichten angewiesen. Die OeNB hat ein großes Interesse sich in den internationalen Gremien einzubringen, um die Entwicklung einer europäischen Bankenaufsicht aktiv mitzugestalten. Insbesondere ist ihr daran gelegen, auf die Aspekte der *Proportionalität* und *Risikoorientierung* hinzuweisen, sodass die erarbeiteten Regulierungen und Standards eine *effiziente und effektive Beaufsichtigung* des heterogenen und spezifischen österreichischen Bankensektors ermöglichen. Da ein reger Mitarbeiteraustausch eine Voraussetzung für eine positive Weiterentwicklung des einheitlichen Aufsichtsmechanismus ist, werden die Mitarbeiter der OeNB unterstützt temporär bei einer der relevanten internationalen Organisationen tätig zu sein. Der personelle Austausch mit den maßgeblichen EU-Institutionen, insbesondere mit der EZB, hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht und erfolgt über Personalentsendungen und projektbezogene Aufgaben wie z. B. durch die Teilnahme an gemischten Teams bei Vor-Ort-Prüfungen.

Entscheidungsvorbereitungen im SSM

Die enge Zusammenarbeit im SSM ergibt sich nicht nur auf Grund der gemeinsamen Beaufsichtigung der österreichischen SI durch die EZB und OeNB/FMA, sondern auch durch die Beschlussfassungsverfahren im SSM. Das Aufsichtsgremium (Supervisory Board) setzt sich aus der Vorsitzenden, der stellvertretenden Vorsitzenden, vier Vertretern der EZB sowie Vertretern der nationalen Aufsichtsinstitutionen der Mitgliedstaaten zusammen. Österreich wird durch den Vorstand der FMA als stimmberechtigtes Mitglied sowie Vize-Gouverneur Mag. Ittner vertreten. Das Supervisory Board selbst fällt keine Beschlüsse, sondern legt die Beschlussentwürfe dem EZB-Rat (in SSM-Zusammensetzung) vor, welcher die Beschlüsse in einem Verfahren der impliziten Zustimmung („non-objection procedure“) annimmt. Wenn der EZB-

Tabelle 11

Sitzungen und schriftliche Verfahren im Supervisory Board im Jahr 2016

Anzahl der Sitzungen	Anzahl der schriftlichen Verfahren	Beschlussfassungen
28	1.708	1.835

Quelle: EZB, OeNB.

OeNB-Expertise erfolgreich im SSM eingebracht

Sanierungsplan-Analyse

Im Vergleich zu zahlreichen anderen europäischen Ländern hat die OeNB viel Erfahrung bei der Analyse von Sanierungsplänen. Für die österreichischen Großbanken besteht bereits seit 2012 die Verpflichtung Sanierungspläne zu erstellen, für die LSI seit dem Jahr 2015. Alle Sanierungspläne müssen von der OeNB analysiert werden, was einen hohen Arbeitsaufwand mit sich bringt. Um Vergleichbarkeit zu schaffen, wurden die österreichischen Banken seit 2014 angehalten, die quantitativen Aspekte von Sanierungsplänen in standardisierten Reporting-Templates bereitzustellen. Diese Templates wurden 2016 auch vom SSM übernommen. Zur Auswertung dieser Templates wurde in Österreich das Tool REBECA (REcovery BEenchmarking CAculator) entwickelt, welches eine aggregierte sowie eine vergleichende Analyse von Sanierungsplänen einer Bank mit einer beliebigen Peergroup erlaubt. Die OeNB hat REBECA erfolgreich in den SSM eingebracht, sowohl durch die laufende Zusammenarbeit mit der zuständigen Abteilung der EZB als auch durch Entsendung eines OeNB-Experten in ebendiese. Der aggregierte Bericht über die SSM-Sanierungspläne 2016 baut auf REBECA auf. Die Erkenntnisse dieses Benchmarking werden in die Analyseschwerpunkte für die kommenden Sanierungspläne einfließen. Des Weiteren wird REBECA auch für die Bewertung der Qualität der Sanierungspläne einzelner Banken verwendet.

Über die quantitativen Reporting-Templates hinaus wurde für die Analyse der qualitativen Bestandteile von Sanierungsplänen in Österreich ein umfangreiches Bewertungsraster erarbeitet, das vom SSM in leicht modifizierter Form übernommen wurde und von jedem JST für die von ihm zu analysierende Bank verwendet wird. Die übergreifende Analyse der qualitativen Beurteilungen der Pläne (auf Basis des ebenfalls in der OeNB entwickelten Tools BEATE – Benchmarking Engine for Assessment TEmplates) ermöglicht eine weitergehende Spezifizierung der kommenden Sanierungsplananalyse.

Liquiditäts-Stresstesting

Infolge der Finanzkrise wurden die Arbeiten zur Analyse und Quantifizierung des Liquiditätsrisikos in der OeNB umfangreich ausgebaut. Im Zuge dessen wurde konzeptionell ein Stress-testing-Framework für das Liquiditätsrisiko entwickelt und implementiert. Der Liquiditäts-Stresstest gibt Aufschluss über die Widerstandsfähigkeit von Instituten in potenziellen Krisenszenarien, indem er zeigt, ob die Liquiditätsreserven einer Bank ausreichen, um unerwartete Abflüsse von Passiva in einer Krise vorausschauend abzudecken. Hierfür wird das individuelle Cash-Flow Profil einer Bank herangezogen. Für die einzelnen Refinanzierungsquellen werden dem Stressszenario entsprechende Abflussraten angewendet, während die Werthaltigkeit der Liquiditätsreserve dem Szenario angepasst wird. Die Szenarien orientieren sich an der Empirie der vergangenen Jahre.

Die Expertise der OeNB zum Liquiditäts-Stresstesting ist in den Aufbau der SREP-Methodologie federführend eingegangen. Im Rahmen einer gemeinsamen Arbeitsgruppe sowie mittels Entsendung eines OeNB-Experten in die EZB wurde ein Tool, basierend auf dem OeNB-Ansatz, für den Einsatz im SSM entwickelt. Dieses wird von den JST bei den SREP-Assessments angewendet und ermöglicht einen Vergleich mit mehreren Instituten. Weiters dient es dazu, die internen Stresstestannahmen einer Bank zu hinterfragen und einen informierten Dialog zwischen Aufsicht und Bank zum Liquiditätsrisiko einzuleiten.

Rat nicht innerhalb von zehn Tagen Widerspruch gegen einen Beschlussentwurf einlegt, gilt der Beschluss als angenommen. Gouverneur Univ.-Prof. Dr. Nowotny ist Mitglied des EZB-Rates.

Sitzungen des Supervisory Boards erfolgen in der Regel alle zwei Wochen. Ergänzend gibt es zahlreiche schriftliche Verfahren, welche einem Umlaufbeschluss ähnlich sind. Die „non-objection procedures“ des EZB-Rates werden üblicherweise über schriftliche Verfahren abgewickelt.

Aufgrund der Gremienzusammensetzung und Beschlussfassungsmodalitäten sowie der Fülle an Themen ist eine *effiziente Sitzungsvorbereitung* notwendig. Die österreichischen Vertreter im Supervisory Board und EZB-Rat treffen auch über nicht-österreichische Banken Entscheidungen. Hierfür ist eine profunde Kenntnis der Sachverhalte notwendig. Dies wird durch eine OeNB-interne Analyse der zur Entscheidung bzw. Diskussion vorgelegten Themen sowie einen effizienten Briefingprozess gewährleistet. Im Jahr 2016 hat das *Supervisory Board* mehr als 1.800 *Beschlussentwürfe* genehmigt, wobei es drei *Schwerpunkte* gab:

- *Verhängung aufsichtlicher Maßnahmen* über eine Bank: Von besonderer Bedeutung waren die Beschlüsse zum SREP, durch welche jährlich die Eigenmittelanforderungen für die SI festgelegt werden. Oftmals müssen auch kurzfristige Entscheidungen getroffen werden, um auf Vorgänge in einzelnen Banken zu reagieren. Daneben bzw. im Vorfeld zu Entscheidungen gibt es zahlreiche Diskussionen über Einzelbanken oder spezifische Sektoren, wobei auch LSI eine prominente Rolle einnehmen können. Im Fokus standen beispielsweise die auch in den Medien kolportierten Schwierigkeiten von italienischen Banken.
- *Genehmigung von Anträgen von beaufsichtigten Banken*: Dies betrifft beispielsweise die Genehmigung von Organbestellungen, Beteiligungserwerben oder Eigenmitteltransaktionen. Aus österreichischer Sicht waren dabei insbesondere die Fusion der RZB AG und RBI sowie die Abspaltung und der Transfer des Osteuropageschäftes der UCBA an die italienische Mutter die Schwerpunkte. Einzelne Tatbestände wie Konzessionierung oder Beteiligungserwerb werden auch für LSI auf Ebene der EZB genehmigt.
- *Weiterentwicklung des aufsichtlichen Rahmenwerks*, sowohl für die direkte Beaufsichtigung der SI als auch der indirekten der LSI: Gemeinsam mit den nationalen Aufsichtsbehörden erarbeitete Standards tragen zu einer harmonisierten und qualitativ hochwertigen Bankenaufsicht bei. In 2016 wurden u. a. eine Verordnung zur SSM-weiten Harmonisierung von gesetzlichen Wahlrechten, Leitlinien und Empfehlungen, zur Beaufsichtigung von institutionsbezogenen Sicherungssystemen sowie ein Leitfaden für die Behandlung von non-performing loans (NPL) erstellt.

Mitgestalten in SSM-Arbeitsgruppen

Die Mitarbeiter der OeNB engagieren sich stark in den eingesetzten Arbeitsgruppen, um ihre Erfahrung einzubringen und sich an der Entwicklung eines soliden aufsichtlichen Rahmenwerkes zu beteiligen, das den europäischen Bankensektor krisenfester gestaltet. Dabei liegt der Fokus auf jenen Themen, welche auf Grund der österreichischen Bankenstruktur für die OeNB von hoher Relevanz sind (beispielsweise Aspekte der Proportionalität) und in welchen die OeNB sich auf Grund ihrer Erfahrung aktiv einbringen kann (beispielsweise Stresstesting, Modell-

Tabelle 12

OeNB-Vertreter in SSM-Arbeitsgruppen im Jahr 2016

Gremium	Anzahl der Vertreter
SSM-High-Level-Groups	28
SSM-Netzwerke	150
SSM-Arbeitsgruppen	84

Quelle: OeNB.

werke sind von der EZB eingerichtete Gremien zur Kommunikation und Kooperation mit den Ansprechpartnern der nationalen Aufsichtsinstitutionen. Die OeNB ist in allen relevanten Netzwerken vertreten. Ebenfalls besteht ein Netzwerk zur Koordination der Beaufsichtigung von LSI. In zahlreichen Fällen setzen High Level Groups und Netzwerke Arbeitsgruppen ein, in denen Experten an konkreten Aufträgen arbeiten. Vertreter der OeNB bringen sich aktiv in über 20 Arbeitsgruppen

begutachtungen). Mitarbeiter der OeNB sind in zahlreichen Arbeitsgruppen und Netzwerken vertreten.

SSM-High-Level-Groups sind vergleichbar mit Projektsteuerungsgremien und verantwortlich für das Management besonders zentraler Aspekte wie beispielsweise die Überarbeitung und Implementierung der SREP-Methodologie sowie die Behandlung von NPL. SSM-Netz-

Kasten 8

Die NPL-Leitlinie – Produkt einer erfolgreichen Kooperation im SSM

Die großen Bestände an „non-performing loans“ (NPL) zählen zu den zentralen Herausforderungen der Bankenaufsicht in Europa, wobei die einzelnen Länder unterschiedlich stark betroffen sind. Um eine europaweit einheitliche Behandlung dieser Frage zu ermöglichen, wurde von der EZB eine Arbeitsgruppe zum Thema NPL ins Leben gerufen. Ziel der Arbeitsgruppe ist die Harmonisierung der Kriterien und Ansätze zur Behandlung der NPL-Problematik in den Banken und nationalen Aufsichten. Während Institute mit ausgeprägten NPL-Beständen bei der Umsetzung ihrer NPL-Abbaupläne verstärkt durch die EZB begleitet werden, wurde für den zukünftigen Umgang mit NPL eine Leitlinie (NPL-Leitlinie) erstellt. Dies erfolgte federführend durch die EZB, wobei die nationalen Aufsichtsinstitutionen wertvolle Beiträge zur gemeinsamen Erarbeitung der Inhalte lieferten. So wurden neben der Harmonisierung aufsichtlicher Erwartungen Best Practices aus den unterschiedlichen nationalen Ansätzen herausgefiltert und als neue Standards definiert. Die NPL-Leitlinie ist eine nicht-bindende aufsichtliche Erwartungshaltung gegenüber den Banken, wobei aber ein Abgehen der Banken von den formulierten Grundsätzen Erklärungsbedarf schafft und möglicherweise aufsichtliche Maßnahmen auslöst.

Inhaltlich befasst sich die NPL-Leitlinie mit dem gesamten Zyklus des NPL-Managements und reicht von der Entwicklung geeigneter Strategien zur Behandlung von NPL über angemessene Verfahren zur Identifizierung von NPL bis hin zu Aspekten der Sicherheitenbewertung und Wertberichtigung. Ihr Ziel ist die Reduktion der NPL-Bestände durch geeignete Abbau-Strategien. Mit der angestrebten Definition eines „Provisioning & write-off calendars“ wird eine aufsichtliche Erwartungshaltung gegenüber den Banken formuliert, die darauf abzielt, im Falle zukünftiger Krisen den Aufbau großer NPL-Bestände zu vermeiden. Alles in allem konnten hier – durch eine koordinierte Anstrengung von EZB und nationalen Aufsichtsinstitutionen – die Voraussetzungen geschaffen werden, dass durch europaweit vergleichbare Standards potenzielle Problemfelder identifiziert und entschärft werden.

ein und leisten somit einen wertvollen Beitrag zur *Harmonisierung und Weiterentwicklung* der europäischen Bankenaufsicht.

Die *Beaufsichtigung von LSI* obliegt zwar den nationalen Aufsichtsbehörden, die EZB hat aber dennoch sicherzustellen, dass SSM-weit angemessene Minimumstandards eingehalten werden und eine Harmonisierung der nationalen Praktiken herbeigeführt wird. Dafür werden gemeinsam von der EZB und den SSM-Mitgliedstaaten *Joint Supervisory Standards (JSS)* zu allen wesentlichen Aspekten der Aufsichtsarbeit erarbeitet, beispielsweise dem Ablauf von Vor-Ort-Prüfungen, den Grundsätzen des SREP oder dem Umgang mit LSI in einer Krise. Die OeNB ist an der Erstellung aller in ihren Aufgabenbereich fallenden JSS eingebunden. Besonderes Augenmerk wird hierbei auf die spezielle Struktur des österreichischen LSI-Sektors mit sehr vielen, vergleichsweise kleinen Banken gelegt. Dabei ist eine Balance zwischen einer effektiven, risikoorientierten und einer effizienten, ressourcenschonenden Beaufsichtigung im Sinne der *Proportionalität* zu finden.

Peer-Vergleiche im SSM

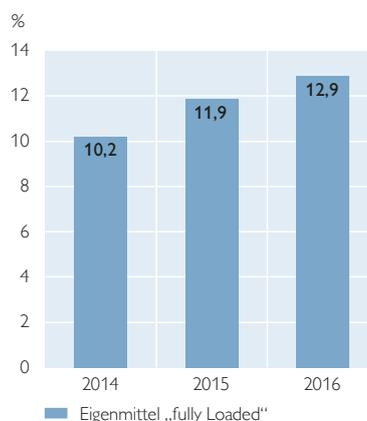
Aufgrund der Zusammenarbeit im SSM steht umfangreiches Datenmaterial zur Verfügung, welches für Querschnittsbetrachtungen und vergleichende Analysen der österreichischen Banken mit ihren europäischen Konkurrenten genutzt werden kann. Daraus können wichtige Erkenntnisse sowohl für die tägliche Aufsichtsarbeit als auch für mittelfristig wirkende strategische Policy-Entscheidungen getroffen werden.

In Bezug auf die österreichischen SI ist besonders hervorzuheben, dass deren Profitabilität im vergangenen Jahr etwas über dem SSM-Schnitt lag und ihre NPL-Quoten rückläufig waren. Dafür waren die vergleichsweise hohen Nettozinssmargen aufgrund des CESEE-Exposures sowie die stark sinkenden Risikokosten verantwortlich. Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die meisten Banken in Europa eine schwache Profitabilität aufweisen und aktuell gefordert sind ihr Geschäftsmodell anzupassen. Da sich das Niedrigzinsumfeld nachteilig auf die Erträge auswirkt, beginnen Banken zunehmend ihre Kosten anzupassen. Zusätzliche Konkurrenz erwächst den traditionellen Banken durch neue Marktteilnehmer (z. B. Fintechs), die mittels neuer Technologien in einzelne Segmente des Bankgeschäfts eindringen.

Eine wesentliche Kenngröße für die Bankenaufsicht ist die Kapitalisierung der Banken. Der Kapitalaufbau zeigt sich auch in einer deutlichen Verbesserung der harten Kernkapitalquote (CET1-Ratio) in den letzten Jahren und wirkt sich auch im Vergleich zu Banken anderer SSM-Länder positiv aus. Grafik 14 verdeut-

Grafik 14

CET1-Ratio „fully loaded“ österreichischer bedeutender Kreditinstitute



Quelle: OeNB.

licht, dass von 2014 auf 2016 die CET1-Ratio „fully loaded“⁴⁰ der österreichischen bedeutenden Kreditinstitute um 2,7 Prozentpunkte gestiegen ist, sodass per Jahresende 2016 die österreichischen bedeutenden Kreditinstitute erstmals eine im SSM-Schnitt liegende Kapitalisierung aufweisen. Trotzdem erachtet die OeNB weitere Anstrengungen zur Stärkung der Kapitalbasis als notwendig, um diese positive Entwicklung fortzusetzen.

Beitrag zum Regulierungsrahmen durch Mitarbeit in der EBA

Die EBA ist die europäische Bankenregulierungsbehörde und wird vom Rat der Aufseher (Board of Supervisors, BoS) als oberstes Entscheidungsgremium geleitet. Stimmberechtigtes österreichisches Mitglied ist der Vorstand der FMA. Entsprechend der zu Beginn dargestellten institutionellen Aufgabenteilung ist die OeNB in *zahlreiche EBA-Aktivitäten involviert*. Im Jahr 2016 fanden sieben Sitzungen des BoS statt. In ca. 280 Fällen wurden Entscheidungen im Rahmen eines schriftlichen Verfahrens getroffen.

In den ständigen Ausschüssen („Standing Committees“) der EBA werden die in den zugeordneten Arbeitsgruppen erarbeiteten regulatorischen Ergebnisse erörtert und bei Zustimmung dem BoS zur Genehmigung vorgelegt. Die OeNB ist in den Standing Committees zu „Regulatory Policy“, „Oversight Practices“ und „Accounting, Reporting and Auditing“ vertreten. Des Weiteren bringen Kollegen der OeNB ihre Erfahrung in *18 Arbeitsgruppen* ein. Ein wesentlicher Aspekt dieser Querschnittstätigkeit ist, neben dem gegenseitigen Erfahrungsaustausch, dass regulatorische Entwicklungen bestmöglich verfolgt und deren Auswirkungen sowie der Umsetzungsbedarf frühzeitig abgeschätzt werden können.

Die wesentlichen in diesen Arbeitsgruppen erstellten Produkte sind Leitlinien und technische Regulierungsstandards, wovon im Jahr 2016 insgesamt 25 veröffentlicht wurden. Im Bereich der Aufsicht über die Risikomodelle zur Quantifizierung des Kreditrisikos (IRB) wurde eine Reihe von regulatorischen Papieren veröffentlicht und in den kommenden Jahren werden zahlreiche Dokumente folgen. Weitere für die Aufsichtstätigkeit der OeNB wesentliche Themen waren die regulatorische Weiterentwicklung des SREP sowie die Entwicklung einer Leitlinie zur Beaufsichtigung des Information- and-Communication-Technology-Risikos, welche erstmals einen einheitlichen und systematischen Standard zur Bewertung dieses Risikos festlegt.

Tabelle 13

Vertreter in EBA-Arbeitsgruppen

Gremium	Anzahl der Vertreter
Standing Committees	3
EBA-Arbeitsgruppen	18

Quelle: OeNB.

⁴⁰ „Fully loaded“ bedeutet in dem Zusammenhang, dass die in der CRR definierten Übergangsbestimmungen bereits vorweggenommen werden.

Abkürzungsverzeichnis

AT1	Additional Tier 1 (zusätzliches Kernkapital)
BAKA	Abteilung für Bankenanalyse
BAREV	Abteilung für Bankenrevision
BaSAG	Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken
BIRG	Bankeninterventions- und -restrukturierungsgesetz
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BoS	Board of Supervisors (Rat der Aufseher)
BRRD	Bank Recovery and Resolution Directive (Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Finanzinstituten)
BWG	Bankwesengesetz
CBR	Combined Buffer Requirement (kombinierte Kapitalpufferanforderungen)
CEE	Central and Eastern Europe (Zentral- und Osteuropa)
CESEE	Central, Eastern and Southeastern Europe (Zentral-, Ost- und Südosteuropa)
CET1	Common Equity Tier 1 (hartes Kernkapital)
CRD	Capital Requirements Directive (Eigenkapitalrichtlinie)
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
EBA	European Banking Authority (Europäische Bankenaufsichtsbehörde)
EGBA	Abteilung für Europäische Großbankenanalyse
EGREV	Abteilung für Europäische Großbankenrevision
EGSA	Abteilung für Europäische Aufsichtsgrundsätze und Strategie
ESAEG	Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz
EZB	Europäische Zentralbank
FINMA	Abteilung für Finanzmarktstabilität und Makroprudenzielle Aufsicht
FMA	Österreichische Finanzmarktaufsicht
HEG	Hauptabteilung Europäische Großbankenaufsicht
HFB	Hauptabteilung Finanzmarktstabilität und Bankenprüfung
IPS	Institutional Protection Scheme (institutsbezogenes Sicherungssystem)
IRB	Internal Ratings Based Approach (auf internen Ratings basierender Ansatz)
JAB	Jahresabschlussbericht
JRAD	Joint Risk Assessment and Decision (gemeinsame Entscheidung über das Kapital und die Liquidität)
JSS	Joint Supervisory Standards (gemeinsame Aufsichtsstandards)
JST	Joint Supervisory Team (gemeinsames Aufsichtsteam)
LCR	Liquidity Coverage Ratio (kurzfristiges Liquiditätserfordernis)
LSI	Less Significant Institutions (weniger bedeutende Kreditinstitute)
NBG	Nationalbankgesetz
NFC	Near Field Communication
NPL	Non Performing Loans (notleidende Kredite)
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturelle Liquiditätsquote)
OCR	Overall Capital Requirement (Gesamteigenmittelanforderung)
OF	Own Funds (regulatorische Eigenmittel)
ÖVAG	Österreichische Volksbanken AG
SI	Significant Institutions (bedeutende Kreditinstitute)
SRB	Single Resolution Board (Einheitlicher Abwicklungsausschuss)
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process (aufsichtlicher Überprüfungs- und Bewertungsprozess)
SSM	Single Supervisory Mechanism (Einheitlicher Aufsichtsmechanismus)
TC	Total Capital (regulatorische Eigenmittel)
T1	Tier 1 (Kernkapital)
T2	Tier 2 (Ergänzungskapital)
TREA	Total Risk Exposure Amount (risikogewichtete Aktiva)
TRIM	Targeted Review of Internal Models (gezielte Überprüfung interner Modelle)
TSCR	Total SREP Capital Requirements (SREP-Gesamtkapitalanforderung)
UCBA	UniCredit Bank Austria
ZSA	Zahlungssystemaufsicht

**Medieninhaberin und
Herausgeberin** Oesterreichische Nationalbank
Otto-Wagner-Platz 3, 1090 Wien
Postfach 61, 1011 Wien
www.oenb.at
oenb.info@oenb.at
Tel. (+43-1) 40420-6666
Fax (+43-1) 40420-6698

Koordination Markus Lietz, Bernhard Scharner
Inhaltliche Beiträge Wolfgang Geyer, Manuel Gruber, Hannes Kazianka, Florian Leisch, Valentina Metz,
Georg Mosburger, Benjamin Neudorfer, Elisabeth von Pföstl, Eva Maria Pichler, Peter Riedl,
Klaus Schalk, Bernhard Scharner, Benedict Schimka, Christoph Schmidt, Wolfgang Spacil,
Christof Schweiger, Philipp Weiss

Redaktion Anita Roitner

Grafische Gestaltung Abteilung Informationsmanagement und Services

Layout und Satz Sylvia Dalcher, Andreas Kullerschitz

Druck und Herstellung Oesterreichische Nationalbank, 1090 Wien

DVR 0031577

© Oesterreichische Nationalbank, 2017. Alle Rechte vorbehalten.

Reproduktionen für nicht kommerzielle Verwendung, wissenschaftliche Zwecke und Lehrtätigkeit sind unter Nennung der Quelle freigegeben.

Auf geschlechtergerechte Formulierungen wird verzichtet, an ihrer Stelle verwendete Begriffe gelten im Sinn der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.

Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens, UW-Nr. 820.

Bitte sammeln Sie Altpapier für das Recycling.

EU Ecolabel: AT/028/024

